

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2010/139	14.12.2010	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 92		Telefon: 80-99087

Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 13.12.2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S.474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom, 8. Oktober 2009 (GV. NRW 2009 S. 516) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte
- § 5 Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 6 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 7 Formen der Prüfungen
- § 8 Projektmodule
- § 9 Zusätzliche Module
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- § 11 Prüfungsausschuss
- § 12 Prüfende und Beisitzende
- § 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester
- § 14 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs
- § 15 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Master-Prüfung und Masterarbeit

- § 16 Art und Umfang der Master-Prüfung
- § 17 Masterarbeit
- § 18 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 19 Bestehen der Master-Prüfung

III. Schlussbestimmungen

- § 20 Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen
- § 21 Ungültigkeit der Master-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

.

Anhang: Glossar

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad eines Master of Science RWTH Aachen University (M. Sc. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Das Masterstudium soll Studierenden vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich der Betriebswirtschaftslehre vermitteln und so zu hoher wissenschaftlicher Qualifikation und Selbständigkeit auf diesem Fachgebiet führen.
- (2) Durch die Prüfungen im Masterstudium soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Berufsausübung wichtigen Fachkenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftslehre einschließlich seiner wissenschaftlichen Grundlagen erworben haben.
- (3) Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
- (4) Das Studium findet in sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache statt.
- (5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit der bzw. dem Prüfenden wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulabschluss, durch den die fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang nachgewiesen wird. Anerkannt sind Hochschulabschlüsse, die durch eine zuständige staatliche Stelle des Staates, in dem die Hochschule ihren Sitz hat, genehmigt oder in einem staatlich anerkannten Verfahren akkreditiert worden sind.
- (2) Für die fachliche Vorbildung im Sinne des Absatzes 1 ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre erforderlichen Kenntnisse verfügt:

In wirtschaftswissenschaftlichen Fächern müssen insgesamt mindestens 60 Credit Points nachgewiesen werden und für Mathematik und/oder Statistik mindestens 14 Credit Points. Zusätzlich sollen von den insgesamt 60 Credit Points für wirtschaftswissenschaftliche Fächer wenigstens 15 Credit Points im Bereich der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 30 Credit Points im Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie 8 Credit Points im Bereich formale Entscheidungslehre und/oder Operations Research erbracht worden sein. Prüfungsleistungen können dabei jeweils nur einmal für diese Bereiche angerechnet werden.

- (3) Der Prüfungsausschuss kann eine Zulassung mit der Auflage verbinden, bestimmte Kenntnisse i. d. R. bis Ende des ersten Fachsemesters nachzuweisen; die genaue Frist legt der Prüfungsausschuss fest. Art und Umfang dieser Auflagen werden vom Prüfungsausschuss

individuell auf Basis der im Rahmen des vorangegangenen Studienabschluss absolvierten Studieninhalte festgelegt, dies geschieht in Absprache mit der Studienkoordinatorin bzw. dem Studienkoordinator bzw. der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater.

- (4) Für den Studiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache von den Studienbewerbern nachzuweisen, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben bzw. nach erfolgreichem Abschluss eines deutschsprachigen ersten Hochschulabschlusses, für den der Nachweis nicht Voraussetzung war. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
- (1) TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsbereichen),
 - (2) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Niveaustufe 2 oder 3),
 - (3) Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (KMK II),
 - (4) Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS), Großes Deutsches Sprachdiplom oder Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Institutes,
 - (5) Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher Institutes München.
- (5) Für den Studiengang ist darüber hinaus die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache von den Studienbewerbern nachzuweisen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer ausschließlich englischsprachigen Einrichtung erworben oder Englisch als Muttersprache erlernt haben. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
- (a) Test of English as Foreign Language (TOEFL) "Internet-based" Test (iBT) mit einem Ergebnis von mindestens 80 Punkten oder
 - (b) TOEFL "Paper-based" Test (PBT) mit einem Ergebnis von mindestens 550 Punkten oder
 - (c) IELTS-Test mit einem Ergebnis von mindestens 6.0
 - (d) Cambridge Test – Certificate in Advanced English (CAE)
 - (e) oder gleichwertige Zeugnisse, die das Sprachniveau B2/C1 ausweisen. Die Gleichwertigkeit wird durch das Sprachzentrum der RWTH festgestellt.
- (6) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Studierendensekretariat, bei ausländischen Studienbewerberinnen bzw. -bewerbern in Absprache mit dem International Office.
- (7) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die schon einen Masterstudiengang an der RWTH oder an anderen Hochschulen studiert haben, müssen vor der Einschreibung bzw. bei der Umschreibung in diesen Studiengang beim hiesigen Prüfungsausschuss die Anrechnung bisher erbrachter positiver und negativer Prüfungsleistungen beantragen, um eingeschrieben bzw. umgeschrieben werden zu können.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre). Das Studium kann sowohl in einem Winter- als auch Sommersemester aufgenommen werden. Empfohlen wird die Aufnahme des Studiums im Wintersemester, da der Studienplan darauf abgestimmt ist. Wegen einer konkreten Studienplanung sollte die Fachstudienberatung aufgesucht werden, sofern eine Einschreibung im Sommersemester angestrebt wird.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung eines Stoffgebietes oder die Bearbeitung eines bestimmten stofflich abgegrenzten Themas und eine Beurteilung der Studienergebnisse durch Prüfungen. Das Studium umfasst einschließ-

lich des Moduls Masterarbeit höchstens 17 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert .

- (3) Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß § 10 bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points (CP)) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen (Selbststudium). Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP, der Masterstudiengang umfasst daher insgesamt 120 CP.
- (4) Der Studienumfang beläuft sich zuzüglich der Masterarbeit auf 54-66 Semesterwochenstunden (Kontaktzeit in SWS). Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit eines Semesters. Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen. Diese Zeiten gehen gemäß Absatz 3 in die Zuweisung der entsprechenden CP ein.
- (5) Die RWTH stellt durch ihr Lehrangebot sicher, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, dass insbesondere die für einen Studienabschluss erforderlichen Module und die zugehörigen Prüfungen sowie die Masterarbeit im vorgesehenen Umfang und innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden können.

§ 5

Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre stehen den für diesen Studiengang eingeschriebenen oder als Zweithörerin bzw. Zweithörer zugelassenen Studierenden sowie grundsätzlich Studierenden anderer Studiengänge und Gasthörerinnen und Gasthörern der RWTH zur Teilnahme offen. Für jede Lehrveranstaltung ist eine Anmeldung über ein modulares Anmeldeverfahren erforderlich. Anmeldefrist und Anmeldeverfahren werden im CAMPUS-Informationssystem rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Orientierungsabmeldung von einer Lehrveranstaltung, die über ein Semester läuft, ist bis zum letzten Freitag im Mai bzw. November möglich (Orientierungsphase). Im Falle einer Orientierungsabmeldung bei Pflichtveranstaltungen erfolgt eine Wiederanmeldung zur nächsten turnusmäßigen Lehrveranstaltung und es ist keine erneute Abmeldung von der Veranstaltung möglich. Abweichend davon ist bei Blockveranstaltungen eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.
- (2) Machen es der angestrebte Studiererfolg, die für eine Lehrveranstaltung vorgesehene Vermittlungsform, Forschungsbelange oder die verfügbare Kapazität an Lehr- und Betreuungspersonal erforderlich, die Teilnehmerzahl einer Lehrveranstaltung zu begrenzen, so erfolgt dies nach Maßgabe des § 59 Abs. 2 HG. Dabei sind Studierende, die im Rahmen ihres Studiengangs auf den Besuch einer Lehrveranstaltung angewiesen sind vorrangig zu berücksichtigen (semesterfixierte Pflichtleistung bzw. Wahlpflichtleistung). Als weitere Kriterien werden in der nachfolgenden Reihenfolge gesetzt: die semestervariable Pflichtleistung bzw. Wahlpflichtleistung, die freiwillige Zusatzleistung (gemäß § 9 Abs. 1) und der freie Zugang (Absatz 1).

§ 6

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Gesamtheit der Master-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen sowie der Masterarbeit. Die Prüfungen und die Masterarbeit werden studienbegleitend abgelegt und sollen innerhalb der festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen

sein. Während der Prüfung müssen die Studierenden eingeschrieben sein. Die Module innerhalb des Curriculums gliedern sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

- (2) Pflichtmodule sind verbindlich vorgegeben. Wahlpflichtmodule gestatten eine Auswahl aus einer vorgegebenen Aufstellung alternativer Module durch die Studierenden. Zusatzmodule stellen Module dar, die im Studienplan nicht vorgesehen sind sondern von den Studierenden zusätzlich - auf freiwilliger Basis - belegt werden.
- (3) Mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung in Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen ist eine automatisierte Folgeanmeldung zu allen dazugehörigen Prüfungen möglich. Diese Folgeanmeldung erfolgt automatisch zum 1.12. für das Wintersemester bzw. 1.6. für das Sommersemester des jeweiligen Jahres. § 5 Abs. 1 bleibt davon unbenommen.
- (4) Die Studierenden sollen die Lehrveranstaltungen zu dem im Studienplan vorgesehenen Zeitpunkt besuchen. Die genauen An- und Abmeldeverfahren werden im CAMPUS-Informationssystem bekannt gegeben. Die Meldung zu einer Prüfung ist zugleich eine bedingte Meldung zu den Wiederholungsprüfungen. § 5 Abs. 1 bleibt hiervon unberührt.
- (5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass in jedem Prüfungszeitraum für die zur Masterprüfung gehörenden Module zu Veranstaltungen des jeweiligen Semesters Prüfungen erbracht werden können. Für jede dieser Prüfungen sind mindestens zwei Termine pro Jahr anzubieten, im Falle von Klausuren sind diese zu Vorlesungsbeginn anzukündigen. Veranstaltungsabschließende Prüfungen gemäß § 7 Abs. 3 und 5 werden im Prüfungszeitraum angeboten. In Ausnahmefällen können veranstaltungsabschließende Prüfungen auch außerhalb des Prüfungszeitraums durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden, sofern eine Veranstaltung geblockt wurde. Die Blockung der Veranstaltung bedarf der Genehmigung des Prüfungsausschusses.
- (6) Die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit und die Ausfallzeiten aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder einen in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten sind zu berücksichtigen.
- (7) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (8) Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, an der RWTH Prüfungen abzulegen. Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen. Außerdem gilt dies nicht, wenn die Beurlaubung aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten erfolgt.
- (9) Prüfungen werden in der jeweiligen Unterrichtssprache durchgeführt. In Absprache mit der bzw. dem Prüfenden kann die Prüfung auch in einer anderen Sprache abgehalten werden.

§ 7

Formen der Prüfungen

- (1) Prüfungen finden jeweils veranstaltungsbegleitend oder veranstaltungsabschließend statt.

Veranstaltungsbegleitende Prüfungen sind Referate, schriftliche Hausarbeiten oder schriftliche Hausaufgaben, veranstaltungsabschließende Prüfungen sind Klausuren oder mündliche Prüfungen.

- (2) Die Prüfungsformen können für einzelne Module kombiniert werden. Die Prüfungsform und -dauer sowie ggf. die Kombination von Prüfungsformen und ihr jeweiliges Gewicht bei der Berechnung der Gesamtnote für das Modul sind im Modulkatalog für jedes Modul festgelegt. Die endgültige Form der Prüfung im Fall von alternativen Möglichkeiten und die zugelassenen Hilfsmittel werden in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltung, spätestens bis vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. § 14 Abs. 5 bleibt davon unberührt. Der Prüfungstermin und der Name der bzw. des Prüfenden müssen spätestens bis Mitte Mai bzw. Mitte November im CAMPUS-Informationssystem bekannt gegeben werden. Für mündliche Prüfungen kann auch ein Termin individuell vereinbart werden, der Name des Prüfers muss jedoch feststehen.
- (3) In den **mündlichen Prüfungen** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat über breites Grundlagenwissen verfügt. Mündliche Prüfungen werden entweder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten oder als Einzelprüfung abgelegt. Hierbei wird jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat in einem Prüfungsfach bzw. Stoffgebiet grundsätzlich nur von einer Prüfenden bzw. einem Prüfenden geprüft. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 10 Abs. 1 hat die bzw. der Prüfende die Beisitzende bzw. den Beisitzenden zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Im Fall von mündlichen Ergänzungsprüfungen gemäß § 14 Abs. 2 ist die Bewertung durch eine Prüfende bzw. einen Prüfenden ausreichend. Im Rahmen einer Gruppenprüfung ist darauf zu achten, dass der gleiche Zeitrahmen pro Kandidatin bzw. Kandidat wie bei einer Einzelprüfung eingehalten wird. Die Dauer einer Gruppenprüfung soll 60 Minuten nicht überschreiten.
- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen mündlichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zugelassen werden, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (5) In den **Klausurarbeiten** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Dauer einer Klausur ist im Modulkatalog festgelegt. Eine Einlesezeit, die nicht in die Bearbeitungszeit eingeht, ist darüber hinaus möglich.
- (6) Jede Klausurarbeit ist von der bzw. dem Prüfenden zu bewerten. Wird eine Klausurarbeit gemäß § 14 Abs. 4 von zwei Prüfenden bewertet, so ergibt sich die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Die Prüfenden können fachlich geeigneten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die einen entsprechenden Mastergrad oder einen vergleichbaren oder höherwertigen Abschluss haben, die Vorkorrektur der Klausurarbeit übertragen. Im Fall von mündlichen Ergänzungsprüfungen gemäß § 14 Abs. 2 ist die Bewertung durch eine Prüfende bzw. einen Prüfenden ausreichend.
- (7) Ein **Referat** ist eine Prüfungsleistung, die zu einem vorgegebenen Thema in Form eines Vortrages oder einer erläuterten grafischen Präsentation vor dem Teilnehmerkreis der Lehrver-

anstellung erbracht wird. Referate können als Einzel- oder Gruppenleistung zugelassen werden. In Referaten sollen Studierende zeigen, dass sie einen komplexen Sachverhalt innerhalb begrenzter Zeit verständlich und interessant darstellen können. Referate können auch eigene praktische, empirische oder theoretische Arbeiten zum Gegenstand haben. Die Bewertung der Referate durch die Prüfende bzw. den Prüfenden wird den Studierenden bekannt gegeben und an Hand eines von der bzw. von dem Prüfenden verfassten Protokolls nachvollziehbar dokumentiert.

- (8) Die **schriftliche Hausarbeit** ist eine Prüfungsleistung und besteht in der selbstständigen Bearbeitung einer eng umrissenen, wissenschaftlichen Problemstellung unter Anleitung mit einer schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse. Schriftliche Hausarbeiten können als Einzel- oder Gruppenleistung zugelassen werden. In schriftlichen Hausarbeiten sollen Studierende zeigen, dass sie einen komplexen Sachverhalt unter Berücksichtigung der relevanten Literatur darstellen und diskutieren können. Schriftliche Hausarbeiten können auch eigene praktische, empirische oder theoretische Arbeiten zum Gegenstand haben. Eine schriftliche Hausarbeit kann von jeder bzw. jedem im Masterstudiengang selbstständig Lehrenden ausgegeben und betreut werden. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können bei der Betreuung mitwirken. Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Hausarbeit richtet sich nach den dafür vergebenen Leistungspunkten.
- (9) In **schriftlichen Hausaufgaben**, die veranstaltungsbegleitend ausgegeben und bewertet werden, soll die bzw. der Studierende schrittweise auf die veranstaltungsabschließenden Prüfungsleistungen vorbereitet werden. Bei diesen veranstaltungsbegleitenden Hausaufgaben besteht die Möglichkeit einer Anrechnung bis zu einem Umfang von 20 % auf eine abschließende Prüfungsleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung. Die Dozentin bzw. der Dozent gibt zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung im Campus-System, die genauen Kriterien für die Anrechnung von schriftlichen Hausaufgaben an.
- (10) Klausuren können auch in Form von e-Tests abgelegt werden. E-Tests sind multimedial gestützte Prüfungsleistungen, die in der Regel von zwei Prüfenden erarbeitet werden. Sie bestehen zum Beispiel in der Bearbeitung von Freitextaufgaben, Lückentexten und Zuordnungsaufgaben. Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsaufgaben ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person (Protokollführend bzw. Protokollführender) im Sinne von § 12 durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen, das die Namen der bzw. des Protokollführenden sowie der teilnehmenden Studierenden, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuell besondere Vorkommnisse enthält. Den Studierenden ist gemäß § 22 Einsicht in die multimediale Prüfung zu gewähren.

§ 8

Projektmodule

- (1) In den Projektmodulen sollen die Studierenden lernen, in Teams zu arbeiten und die in den übrigen Modulen behandelten Inhalte erfolgreich umzusetzen. Projektmodule können sowohl theorie- als auch anwendungsorientiert sein. Studierende sollen eine wissenschaftliche Frage- oder eine praktische Problemstellung in Teams bearbeiten.
- (2) Projektmodule können von einer bzw. einem oder mehreren Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern gemeinsam angeboten werden und haben einen Mindestumfang von 5 CP; sie sind einem der drei Vertiefungsbereiche gemäß § 16 Abs. 2 zugeordnet.
- (3) Projektmodule werden mindestens einen Monat vor Beginn bekannt gegeben. Studierende müssen sich bei den Veranstaltern zur Teilnahme anmelden.

- (4) Veranstaltende Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer können die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzen gemäß den Regelungen in § 5 Abs. 2 sowie die erfolgreiche Teilnahme an bestimmten anderen Modulen des jeweiligen Vertiefungsbereichs als Voraussetzung der Teilnahme festlegen.
- (5) Die Prüfungsformen für Projektmodule werden mit der Bekanntgabe eines Projekts gemäß § 7 verbindlich festgelegt. Prüfungsformen können alle in § 7 definierten Prüfungsformen sein (Referate, schriftliche Hausaufgaben oder Hausarbeiten, Klausuren oder mündliche Prüfungen).

§ 9 Zusätzliche Module

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich in weiteren, frei wählbaren Modulen, einschließlich von Wahlpflichtmodulen, einer Prüfung unterziehen (zusätzliche Module). Sollten Module des Wahlpflichtbereichs als Zusatzmodule belegt werden, ist dies vor Prüfungsanmeldung beim Prüfungsausschuss zu beantragen.
- (2) Das Ergebnis der Prüfung in diesen Modulen wird auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen.
- (3) Es besteht die Möglichkeit, Module des Wahlpflichtbereichs nachträglich als Zusatzmodule auszuweisen, wobei die Anzahl der Wahlpflichtmodule, die alternativ als Zusatzmodule angerechnet werden können, auf 10 ECTS begrenzt ist. Einzelheiten regelt der Prüfungsausschuss.

§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Nicht benotete Leistungen erhalten die Bewertung „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.

- (2) Eine Bewertung der Prüfung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. bei der Abgabe einer zu bewertenden Leistung im Studiengang eingeschrieben ist. Die Bewertung für die Prüfungen ist nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Bewertung veranstaltungsabschließender Prüfungen spätestens zehn Tage vor einer möglichen Wiederholungsprüfung vorliegt. Eine

Benachrichtigung der Studierenden zur Benotung erfolgt automatisiert über das CAMPUS-Informationssystem an die RWTH-E-Mail-Kontaktadresse sowie über Aushang. Studierende können ihren aktuellen Notenspiegel im CAMPUS-Informationssystem abfragen.

- (3) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.
- (4) Ein Modul ist bestanden, wenn die Abschlussnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Zur Ermittlung der Abschlussnote werden die dem Modul zugeordneten Prüfungen mit den im Modulkatalog ausgewiesenen Prozentwerten gewichtet. Bei Pflichtmodulen müssen alle einem Modul zugeordneten Prüfungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein, um das Modul insgesamt erfolgreich abzuschließen.
- (5) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit gebildet.

Die Gesamtnote der bestandenen Master-Prüfung lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	= befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= ausreichend.

Die jeweils schlechtesten der gewichteten Modulnoten im Umfang von nicht mehr als 10 CP aus dem Wahlpflichtbereich bleiben auf Antrag des Studierenden an den Prüfungsausschuss und dessen Genehmigung unberücksichtigt, sofern alle Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden.

- (6) Bei der Bildung der Noten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (7) Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ nach Absatz 7 wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet und der gewichtete Durchschnitt aller anderen Noten der Master-Prüfung nicht schlechter als 1,3 ist.

§ 11 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertretung und fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die bzw. der Vorsitzende, die Stellvertretung und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren

getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienverlaufsplanes und legt die Verteilung der Noten und der Gesamtnoten offen. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an die Fakultät.

- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung zwei weitere stimmberechtigte Professorinnen bzw. Professoren oder deren Vertretung und mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder oder deren Vertreterinnen bzw. Vertreter anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Vertreterinnen bzw. Vertreter unterliegen der Amtsschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Der Prüfungsausschuss bedient sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben der Verwaltungshilfe des Zentralen Prüfungsamts (ZPA).

§ 12 Prüfende und Beisitzende

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die Prüfenden. Die Prüfenden bestellen ggfs. die Beisitzenden. Die Bestellung ist aktenkundig zu machen. Zu Prüfenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende oder eine vergleichbare Abschlussprüfung abgelegt und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine selbständige Lehrtätigkeit in dem betreffenden Modul ausgeübt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die über einen entsprechenden oder gleichwertigen Abschluss verfügen.
- (2) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. § 11 Abs. 6 Satz 2 gilt entsprechend. Dies gilt auch für die Beisitzenden.
- (3) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Masterarbeit Prüfende vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin bzw. des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.
- (4) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüfenden bis Mitte Mai bzw. November bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang und im CAMPUS-Informationssystem ist ausreichend.

§ 13**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester**

- (1) Bestandene und nicht bestandene Prüfungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem gleichen Studiengang erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet. Bestandene und nicht bestandene Prüfungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen anrechnen.
- (2) Gleichwertigkeit von Leistungen ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaft zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 2 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit ist in der Regel eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter zu hören.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzu beziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „angerechnet“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 erfolgt die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, von Amts wegen. Die bzw. der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 14**Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs**

- (1) Bei „nicht ausreichenden“ Leistungen können die Prüfungen zweimal, die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Die Rückgabe des Themas der Masterarbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Es besteht die Möglichkeit, Prüfungen des Wahlpflichtbereichs entsprechend § 9, Abs. 3 auszutauschen. Einzelheiten regelt der Prüfungsausschuss.
- (2) Erreicht eine Kandidatin bzw. eine Kandidat in der zweiten Wiederholung einer Klausur die Note „nicht ausreichend“ (5,0) und wurde diese Note nicht auf Grund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe gemäß § 15 Abs. 2 festgesetzt, so ist ihr bzw. ihm vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ die Möglichkeit zu bieten, sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Für die Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 7 Abs. 3 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. die Note „nicht aus-

reichend“ (5,0) festgesetzt.

- (3) Die wiederholte Masterarbeit muss spätestens drei Semester nach dem Fehlversuch der ersten Arbeit angemeldet werden. Für die Frist gilt § 8 Abs.3 Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz entsprechend. Wer diese Frist überschreitet, verliert ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch, es sei denn, dass sie bzw. er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- (4) Prüfungsleistungen in schriftlichen und mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang laut Studienverlaufsplan abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. § 7 Abs. 6 bleibt davon unberührt.
- (5) Wiederholungsprüfungen zu veranstaltungsabschließenden Prüfungen können von den Prüfenden in schriftlicher und mündlicher Form abgenommen werden. Die Studierenden werden spätestens zwei Wochen vor der Wiederholungsprüfung per Aushang darüber informiert, ob die Wiederholungsprüfung mündlich oder schriftlich durchgeführt wird
- (6) Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn noch zum Bestehen erforderliche Prüfungen nicht mehr wiederholt werden können.
- (7) Die Master-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn zum Bestehen eines Moduls notwendige Leistungen nicht mehr wiederholt werden können oder wenn die zweite Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als „nicht ausreichend“ bewertet gilt.

§ 15

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen einmal je Prüfungsleistung von Prüfungen abmelden. Die Abmeldung von einer Prüfung ist zugleich eine Meldung zu der Prüfung zum nächsten Prüfungstermin.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. In diesem Fall besteht kein Anrecht auf eine mündliche Ergänzungsprüfung.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin bzw. eines Vertrauensarztes, die bzw. der vom Prüfungsausschuss benannt wurde, verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind anzurechnen. .
- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat bei schriftlichen Prüfungen - mit Ausnahme von Klausuren unter Aufsicht - an Eides statt zu versichern, dass die Prüfungsleistung von ihr bzw. von ihm ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist.
- (5) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, z. B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Feststellung wird von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder von der für die Aufsichtsführung zuständigen

Person getroffen und aktenkundig gemacht. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder der aufsichtführenden Person in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann die Kandidatin bzw. der Kandidat zudem exmatrikuliert werden.

- (6) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Master-Prüfung und Masterarbeit

§ 16

Art und Umfang der Master-Prüfung

- (1) Die Master-Prüfung besteht aus
1. den Prüfungen zu den Modulen aus dem allgemeinen Pflichtbereich (50 CP)
 2. den Prüfungen zu den Modulen aus einer der drei Vertiefungsrichtungen (50 CP),
 3. der Masterarbeit (20 CP).
- (2) Der Masterstudiengang sieht neben dem Kernbereich drei Vertiefungsbereiche vor: Supply Chain Management, International Management und Business Information Systems. Studierende müssen eine dieser Vertiefungsrichtungen auswählen. Alle in den Vertiefungsrichtungen angebotenen Module sind im Modulkatalog aufgeführt. Der Vertiefungsbereich muss spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters dem Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt werden. Jede Vertiefungsrichtung untergliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich, die zusammen jeweils 50 CP umfassen. Die Verteilung von Leistungspunkten auf Pflicht- und Wahlpflichtbereich variiert zwischen den einzelnen Vertiefungsrichtungen und ist im Modulkatalog durch die Ausweisung von Pflichtmodulen für jeden Vertiefungsbereich festgelegt. Die Vertiefungsrichtung kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss einmal, und zwar bis zum Ende des zweiten Fachsemesters, gewechselt werden, wenn die bzw. der Studierende nicht mehr als eine Fachprüfung in einem Pflichtmodul aus der zunächst gewählten Vertiefungsrichtung im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden hat. Dabei werden bisher absolvierte Prüfungsleistungen wie folgt angerechnet: bestandene Prüfungsleistungen, die in der neuen Vertiefungsrichtung nicht vorgesehen sind, werden als Zusatzmodul angerechnet; nicht bestandene Prüfungsleistungen, welche in der neuen Vertiefungsrichtung nicht vorgesehen sind, führen nicht zu einer Zwangsmeldung zur Wiederholung.
- (3) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungen sollte sich am Studienverlaufsplan orientieren. Das Thema der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn alle Prüfungen aus dem allgemeinen Pflichtbereich sowie Prüfungen im Umfang von mindestens 20 CP aus der Vertiefungsrichtung bestanden sind. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Gegenstände der Prüfungen werden durch die Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen gemäß Modulhandbuch bestimmt.

§ 17

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit besteht aus einer schriftlichen Arbeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein Problem innerhalb

einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten.

- (2) Die Masterarbeit kann von jeder bzw. jedem in Forschung und Lehre tätigen Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerin der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der RWTH ausgegeben und betreut werden. Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können bei der Betreuung mitwirken. In Ausnahmefällen kann die Masterarbeit mit Zustimmung des Prüfungsausschusses außerhalb der Fakultät bzw. außerhalb der RWTH ausgeführt werden, wenn sie von einer der in Satz 1 genannten Personen betreut wird.
- (3) Auf besonderen Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass sie bzw. er zum vorgesehenen Zeitpunkt das Thema einer Masterarbeit erhält. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (4) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (5) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten den Abgabetermin mit. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie die Themenstellung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel vier Monate. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 60 Seiten nicht überschreiten. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass eine Fertigstellung innerhalb der vorgegebenen Frist mit einem äquivalenten Arbeitsaufwand von vier Monaten Vollzeitarbeit erreicht werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf begründeten Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und bei Befürwortung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer die Bearbeitungszeit um bis zu sechs Wochen verlängern.

§ 18

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Abgabe im Studiengang eingeschrieben ist.
- (2) Prüfende bzw. Prüfender soll diejenige bzw. derjenige sein, die bzw. der das Thema gestellt hat. Die Arbeit stellt regelmäßig die letzte Prüfungsleistung dar und ist stets von zwei Prüfenden gemäß § 10 Abs.1 mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 10 Abs. 1 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüfende bzw. ein dritter Prüfender zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt, die bzw. der die Note im Rahmen der Vornoten innerhalb von vier Wochen abschließend festlegt.
- (3) Die Bekanntgabe der Note soll – mit Ausnahme Absatz 2 Satz 4 - spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Abgabetermin erfolgen. Erfolgt diese Bekanntgabe nicht fristgerecht, ist der Prüfungsausschuss berechtigt, andere Prüfende zu bestimmen.
- (4) Für die schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit werden 20 CP vergeben.

§ 19 Bestehen der Master- Prüfung

Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Module bestanden sind und die Note der Master- Arbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Mit Bestehen der Master-Prüfung ist das Masterstudium beendet.

III. Schlussbestimmungen

§ 20 Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Master-Prüfung bestanden, so erhält sie bzw. er spätestens drei Monate nach der letzten Prüfungsleistung über die Ergebnisse ein Zeugnis. Das Zeugnis enthält die Module und die Masterarbeit mit den jeweiligen Noten und Leistungspunkten (CP) sowie die Gesamtnote. In das Zeugnis werden auch das Thema der Masterarbeit sowie die zusätzlichen Module aufgenommen. Die Gesamtnote wird sowohl verbal und als Zahl mit einer Dezimalstelle angegeben. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung bestanden erbracht wurde.
- (3) Das Zeugnis wird in deutscher und englischer Sprache abgefasst.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine in deutscher und englischer Sprache abgefasste Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (5) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein in deutscher und englischer Sprache abgefasstes Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges. Das Diploma Supplement weist eine ECTS-Bewertungsskala auf.
- (6) Ist die Master-Prüfung endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (7) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 21 Ungültigkeit der Master- Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der

Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

- (3) Vor einer Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues auszustellen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, sind der akademische Grad durch die Fakultät abzuerkennen und die Urkunde einzuziehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist die Möglichkeit zu geben, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten zu nehmen. Zeit und Ort der Einsichtnahme sind während der Prüfung, spätestens mit Bekanntgabe der Note mitzuteilen. Für die Einsichtnahme muss den Studierenden eine angemessene (min. 10 Minuten) Zeit gegeben werden.
- (2) Sofern Absatz 1 keine Anwendung findet, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (3) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 23

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab Wintersemester (WS) 2010/2011 erstmalig für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem WS 2010/11 eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können bis einschließlich SS 2012 nach Inkrafttreten dieser Ordnung nach der bisherigen Ordnung vom 03.06.2008 studieren. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt ein Wechsel in diese Ordnung zwangsläufig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 27.10.2010.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 13.12.2010

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1:**Modulkatalog**

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Nachfolgende Änderungen, die sich nicht auf die Prüfungsformen beziehen, werden unter dem Link www.rwth-aachen.de/wiwi-pa bekannt gegeben.

Inhaltsverzeichnis

Index (alphabetische Modulaufstellung)	21
Struktur des Studiengangs.....	23
Module des Allgemeinen Pflichtbereichs.....	26
Advanced Operations Research (6 CP)	26
Industrial Organization (SS) and Econometrics (WS) (10 CP).....	27
Internationales Finanzmanagement (WS) und internationale Wirtschaftsbeziehungen (SS) (10 CP)	28
Rechnungswesenorientierte Unternehmensführung im internationalen Kontext (5 CP).....	29
Technologie-, Informations (SS) - und Innovationsmanagement (SS) (10 CP).....	30
Wertschöpfung in Netzwerken und Distributionssystemen (9 CP) Supply Chain Management (WS) und Distributionspolitik bzw. Markttransaktionen (WS).....	32
Advanced International Trade (5 CP)	34
Applied Economic Modeling (5 CP).....	35
Arbeitsrecht (5 CP)	36
Development of IT-Standards (5 CP)	37
Economics of technological diffusion (5 CP)	38
Entrepreneurial Marketing (5 CP).....	39
Gründungs- und Wachstumsmanagement (Entrepreneurship II) (5 CP)	40
Interactive Value Creation (5 CP).....	41
Kapitalgesellschaftsrecht (5 CP)	42
Management of Enterprise and Resource Planning and Interorganizational Information Systems (5 CP)	43
Management von Softwareprojekten (5 CP).....	44
Modellierung betrieblicher Informationssysteme (5 CP)	45
Organizational Architecture and Technology (5 CP).....	46
Organizational Economics (Organisationsökonomie) (5 CP).....	47
Portfoliomanagement (5 CP).....	48
Simulationsmodelle und –werkzeuge (5 CP).....	49
Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement (5 CP)	50
Supply Chain Collaboration (5 CP)	51
Theoretische Ökonometrie (5 CP).....	52
Wertschöpfungscontrolling (5 CP).....	53
Wirtschaftsethik (5 CP)	54
Wirtschaftsgeschichte (5 CP).....	55
Module der Vertiefungsbereiche: Angebot im SS.....	56
Advanced Energy Economics (5 CP)	56
Analytical Information Systems (5 CP).....	57
Applied Economic Policy Evaluation (5 CP)	58
Corporate Development (Unternehmensentwicklung) (5 CP).....	59
CSCW und Groupware (5 CP)	60
Economics and Business in Historical Perspective (5 CP)	61
Economics of technical change (5 CP).....	62
Entlohnung, Performancemessung und Anreize (5 CP)	63
Gründungsfinanzierung (Entrepreneurial Finance) (5 CP).....	64
Entrepreneurship I (Innovationsmanagement für Gründer) (5 CP)	65

Informationsökonomie (5 CP).....	66
Informationssysteme für sensorüberwachte Transportnetze (5 CP)	67
International Human Resource Management (5 CP)	68
Internationales Finanzmanagement II (5 CP)	69
Logistikmanagement (5 CP).....	70
Lokale und globale Computernetze (5 CP)	71
Nachhaltige Unternehmensführung (5 CP).....	72
Optimierung von Distributionsnetzwerken (5 CP)	73
Paneldatenanalyse (5 CP)	74
Privatrechtliche Fragen internationaler Lieferbeziehungen (5 CP).....	75
Process Management (5 CP).....	76
Produktivitäts- und Effizienzanalyse (10 CP).....	77
Revenue Management (5 CP).....	78
Service Marketing Innovation (5 CP).....	79
Umweltökonomie (5 CP)	80
Unregelmäßiges Angebot:	81
Unsicherheit und Multi Kriterien Analyse (5 CP).....	81
Aktuelle Themen im Bereich Business Information Systems (5 oder 10 CP).....	82
Aktuelle Themen im Bereich International Management (5 oder 10 CP)	82
Aktuelle Themen im Bereich Supply Chain Management (5 oder 10 CP).....	83
Projektmodul International Management (5 oder 10CP).....	83
Projektmodul Business Information Systems (5 oder 10 CP)	84
Projektmodul Supply Chain Management (5 oder 10 CP)	84
Spezialgebiet des Supply Chain Management (5 CP)	85
Masterarbeit (20 CP).....	86

Index (alphabetische Modulaufstellung)

<p>Advanced Energy Economics (5 CP) Madlener 55</p> <p>Advanced International Trade (5 CP) Lorz 33</p> <p>Advanced Operations Research (6 CP) Lübbecke..... 26</p> <p>Aktuelle Themen im Bereich Business Information Systems (5 oder 10 CP) 81</p> <p>Aktuelle Themen im Bereich International Management (5 oder 10 CP) 81</p> <p>Aktuelle Themen im Bereich Supply Chain Management (5 oder 10 CP)..... 82</p> <p>Analytical Information Systems (5 CP) Bastian 56</p> <p>Applied Economic Modeling (5 CP) Jung..... 34</p> <p>Applied Economic Policy Evaluation (5 CP) Jung..... 57</p> <p>Arbeitsrecht (5 CP) Huber 35</p> <p>Corporate Development (Unternehmensentwicklung) (5 CP) Harbring 58</p> <p>CSCW und Groupware (5 CP) Prinz 59</p> <p>Development of IT-Standards (5 CP) Reimers..... 36</p> <p>Economics and Business in Historical Perspective (5 CP) Thomes 60</p> <p>Economics of technical change (5 CP) Madlener 61</p> <p>Economics of technological diffusion (5 CP) Madlener 37</p> <p>Entlohnung, Performancemessung und Anreize (5 CP) Mohnen 62</p> <p>Entrepreneurial Marketing (5 CP) Brettel 38</p> <p>Entrepreneurship I (Innovationsmanagement für Gründer) (5 CP) Brettel 64</p> <p>Gründungs- und Wachstumsmanagement (Entrepreneurship II) (5 CP) Brettel 39</p> <p>Gründungsfinanzierung (Entrepreneurial Finance) (5 CP) Brettel 63</p>	<p>Industrial Organization (SS) and Econometrics (WS) (10 CP) Kittsteiner, Urban..... 27</p> <p>Informationsökonomie (5 CP) Bastian 65</p> <p>Informationssysteme für sensorüberwachte Transportnetze (5 CP) Kirschfink..... 66</p> <p>Interactive Value Creation (5 CP) Piller 40</p> <p>International Human Resource Management (5 CP) Mohnen..... 67</p> <p>Internationales Finanzmanagement (WS) und internationale Wirtschaftsbeziehungen (SS) (10 CP) Breuer, Lorz 28</p> <p>Internationales Finanzmanagement II (5 CP) Breuer 68</p> <p>Kapitalgesellschaftsrecht (5 CP) Huber 41</p> <p>Logistikmanagement (5 CP) Sebastian..... 69</p> <p>Lokale und globale Computernetze (5 CP) Bastian 70</p> <p>Management of Enterprise and Resource Planning and Interorganizational Information Systems (5 CP) Reimers 42</p> <p>Management von Softwareprojekten (5 CP) Sebastian..... 43</p> <p>Masterarbeit (20 CP)..... 85</p> <p>Modellierung betrieblicher Informationssysteme (5 CP) Bastian 44</p> <p>Nachhaltige Unternehmensführung (5 CP) Dyckhoff 71</p> <p>Optimierung von Distributionsnetzwerken (5 CP) Sebastian..... 72</p> <p>Organizational Architecture and Technology (5 CP) Harbring 45</p> <p>Organizational Economics (Organisationsökonomie) (5 CP) Harbring 46</p>
---	--

Paneldatenanalyse (5 CP)		Lübbecke.....	48
Urban.....	73	Spezialgebiet des Supply Chain Management (5 CP).....	84
Portfoliomanagement (5 CP)		Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement (5 CP)	
Breuer.....	47	Piller.....	49
Privatrechtliche Fragen internationaler Lieferbeziehungen (5 CP)		Supply Chain Collaboration (5 CP)	
Huber.....	74	Kunter.....	50
Process Management (5 CP)		Technologie-, Informations - und Innovationsmanagement (10 CP)	
Rose.....	75	Piller, Bastian.....	30
Produktivitäts- und Effizienzanalyse (10 CP)		Theoretische Ökonometrie (5 CP)	
Dyckhoff.....	76	Urban.....	51
Projektmodul Supply Chain Management (5 oder 10 CP).....	83	Umweltökonomie (5 CP)	
Projektmodul Business Information Systems (5 oder 10 CP).....	82	Madlener.....	79
Projektmodul International Management (5 oder 10 CP).....	82	Unsicherheit und Multi Kriterien Analyse (5 CP)	
Rechnungswesenorientierte Unternehmensführung im internationalen Kontext (5 CP)		Lübbecke.....	80
Möller.....	28	Wertschöpfung in Netzwerken und Distributionssystemen (9 CP)	
Revenue Management (5 CP)		Sebastian, Steffenhagen.....	32
Lübbecke.....	77	Wertschöpfungscontrolling (5 CP)	
Service Marketing Innovation (5 CP)		Dyckhoff.....	52
Piller/Ferguson.....	78	Wirtschaftsethik (5 CP)	
Simulationsmodelle und –werkzeuge (5 CP)		Knottenbauer.....	53
		Wirtschaftsgeschichte (5 CP)	
		Thomes.....	54

Struktur des Studiengangs

Allgemeiner Pflichtbereich
Advanced Operations Research
Industrial Organization and Econometrics
Internationales Finanzmanagement und internationale Wirtschaftsbeziehungen
Rechnungswesenorientierte Unternehmensführung im internationalen Kontext
Technologie-, Informations- und Innovationsmanagement
Wertschöpfung in Netzwerken und Distributionssystemen
Vertiefungsbereich: Supply Chain Management
Spezieller Pflichtbereich
Advanced Supply Chain Management
Supply Chain Collaboration
Wertschöpfungscontrolling
Spezialgebiet
Projektmodule
Wahlpflichtbereich
Advanced International Trade
Aktuelle Themen
Applied Economic Modeling
Applied Economic Policy Evaluation
Arbeitsrecht
CSCW und Groupware
Interactive Value Creation
Kapitalgesellschaftsrecht
Logistikmanagement
Management of Enterprise Resource Planning and Interorganizational Information Systems
Nachhaltige Unternehmensführung
Optimierung von Distributionsnetzwerken
Paneldatenanalyse
Privatrechtliche Fragen internationalen Lieferbeziehungen
Produktivitäts- und Effizienzanalyse
Revenue Management
Service Marketing Innovation
Simulationsmodelle und -werkzeuge
Theoretische Ökonometrie
Unsicherheit und Multi-Kriterien Analyse

Vertiefungsbereich: International Management
Spezieller Pflichtbereich
Projektmodule
Wahlpflichtbereich
Advanced Energy Economics
Advanced International Trade
Aktuelle Themen
Applied Economic Modeling
Applied Economic Policy Evaluation
Arbeitsrecht
Corporate Development (Unternehmensentwicklung)
Development of IT-Standards
Economics and Business in historical perspective
Economics of technical change
Economics of technological diffusion
Entlohnung, Performancemessung und Anreize
Interactive Value Creation
International Human Resource-Management
Internationales Finanzmanagement II
Kapitalgesellschaftsrecht
Management of Enterprise Resource Planning and Interorganizational Information Systems
Nachhaltige Unternehmensführung
Organizational Architecture and Technology
Organizational Economics
Paneldatenanalyse
Portfoliomanagement
Privatrechtliche Fragen internationalen Lieferbeziehungen
Service Marketing Innovation
Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement
Umweltökonomie
Wertschöpfungscontrolling
Wirtschaftsethik
Wirtschaftsgeschichte

Vertiefungsbereich: Business Information Systems
Spezieller Pflichtbereich
Lokale und globale Computernetze
Management of Enterprise Resource Planning and Interorganizational Information Systems
Modellierung betrieblicher Informationssysteme
Projektmodule
Wahlpflichtbereich
Aktuelle Themen
Analytical Information Systems
Arbeitsrecht
CSCW und Groupware
Development of IT-Standards
Economics of technical change
Economics of technological diffusion
Entrepreneurial Marketing
Entrepreneurship I
Entrepreneurship II
Gründungsfinanzierung (Entrepreneurial Finance)
Informationsökonomie
Informationssysteme für sensorüberwachte Transportnetze
Interactive Value Creation
Kapitalgesellschaftsrecht
Management von Softwareprojekten
Nachhaltige Unternehmensführung
Privatrechtliche Fragen internationalen Lieferbeziehungen
Process Management
Wertschöpfungscontrolling
Masterarbeit

Module des Allgemeinen Pflichtbereichs

Advanced Operations Research (6 CP)					
Pflichtmodul für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
1	1	4	jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
(1) Netzwerkflussprobleme (Minimalkosten-Netzwerkflussprobleme, kürzeste Weg Problem, Maximaler Fluss, Zuordnungsproblem, Transportproblem, Mehrgüterflüsse); (2) Standardprobleme der kombinatorischen Optimierung (Set-Covering-, Set-Packing-, Set-Partitioning Probleme, Bin-Packing Probleme, Fixkosten Probleme); (3) Relaxation (LP Relaxation, Lagrange Relaxation); (4) Schnittebenen- und Branch-and-Cut Verfahren; (5) Lagrange-Dualität und Subgradientenoptimierung; (6) Dantzig-Wolfe-Dekomposition, Column-Generation and Branch-and-Price Verfahren; (7) Dynamische Programmierung (Mehrstufige Entscheidungsprozesse, Bellman-Gleichungen) (8) Heuristiken und Metaheuristiken (Greedy Algorithmen, Lokale Suche, Lagrange, Heuristiken, Simulated Annealing, Tabu-Search, Evolutionäre und Genetische Algorithmen), (9) Approximationsalgorithmen und Komplexität			Die Studierenden erlernen fortgeschrittene Modellierungstechniken und Methoden des Operations Research, insbesondere deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen. Es soll die Fähigkeit geschult werden, den einer praktischen Aufgabe zugrundeliegenden mathematischen Kern zu identifizieren und dessen Struktur gewinnbringend bei der Auswahl oder Entwicklung von Modellen oder Lösungsalgorithmen einzusetzen. Die theoretischen Kenntnisse werden mit Hilfe von Standardsoftware (CPLEX, GAMS, etc.) am Computer an industriellen Planungs- und Entscheidungsproblemen vertieft.		
Voraussetzungen			Benotung		
keine über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Vorkenntnisse			Mündliche Prüfung (30 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung		CP	
Vorlesung	2	Prüfung		6	
Übung	2				

Industrial Organization (SS) and Econometrics (WS) (10 CP)					
Pflichtmodul für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
1. bzw. 2.	1	6	jährlich	WS/SS	WS 10/11 Ökonometrie (Econometrics) deutsch, ab SS 11 beides englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Dieses Modul setzt sich aus den Veranstaltungen "Ökonometrie" und "Industrieökonomie" zusammen.</p> <p><u>1. Teil: Ökonometrie:</u></p> <p>(1) Rekapitulation statistischer Grundlagen;</p> <p>(2) Schätzung linearer multipler Regressionen: Kleinstquadratmethode, statistische Eigenschaften, Hypothesen-Tests;</p> <p>(3) GLS-Schätzer und Autokorrelation oder Heteroskedastizität;</p> <p>(4) Endogenität, Instrumentenvariablen-Schätzung und GMM-Schätzer;</p> <p>(5) Maximum-Likelihood-Schätzer, binäre abhängige Variablen und Strukturgleichungsmodelle.</p> <p><u>2. Teil: Industrial Organization:</u></p> <p>The course introduces the microeconomic tools, concepts and theory that help us to understand and analyze competitive strategies and market structures. In particular optimal strategies for R&D, technology adoption, networked markets and two-sided platforms are discussed. The course also provides an introduction to the economic principles underlying the design of e-commerce platforms and auctions.</p>			<p>Ökonometrie (Econometrics)</p> <p>Grundlegende Kenntnisse in der empirischen Wirtschaftsforschung bzw. Ökonometrie vermitteln, die das kritische Verstehen von empirischen Studien ermöglichen und ein Gespür für die Aussagekraft empirischer Studien geben soll. Der Kurs schafft gleichzeitig Grundlagen für die weiterführenden Kurse „Theoretische Ökonometrie“ und „Paneldatenverfahren“.</p> <p>Industrial Organization:</p> <p>Students will learn</p> <p>(1) how to develop and analyze strategies in the context of different market structures and competitors' strategies</p> <p>(2) how to apply microeconomic concepts to questions of optimal R&D investments, timing of technology adoption, auction and market design, networked markets</p> <p>(3) the practical relevance of the insights gained by discussing case studies the limitations of theoretical modelling</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
keine über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Vorkenntnisse (Mikroökonomie)			Sowohl eine 60minütige Klausur zur Veranstaltung Ökonometrie als auch eine 60minütige Klausur zur Veranstaltung Industrieökonomie; die Gesamtnote wird mit arithmetisch gemittelt; jedoch müssen beide Prüfungen mit mindestens der Note ausreichend (4,0) bestanden sein.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Ökonometrie (Econometrics) (V)		2	Ökonometrie (Econometrics) (Klausur)		10
Ökonometrie (Econometrics) (Ü)		2	Industrial Organization (Klausur)		
Industrial Organization (V)		2			

Internationales Finanzmanagement (WS) und internationale Wirtschaftsbeziehungen (SS) (10 CP)					
Pflichtmodul für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
1. bzw. 2.	1	6	jährlich	WS/SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Das Modul setzt sich aus der Veranstaltung Internationales Finanzmanagement und Internationale Wirtschaftsbeziehungen zusammen.</p> <p>(1) Devisenmarkt und Wechselkurs (Konzeptionelle Grundlagen als Bezugsrahmen grenzüberschreitender finanzwirtschaftlicher Unternehmensaktivitäten),</p> <p>(2) Grundlagen des Währungsmanagements (Ziele, Instrumente, (optimale) Strategien für einfache Entscheidungssituationen),</p> <p>(3) Grenzüberschreitende Investitionsentscheidungen,</p> <p>(4) Finanzierungsentscheidungen multinationaler Unternehmen;</p> <p>(5) Internationaler Güterhandel (komparative Kostenvorteile, Faktorausstattung und Handel, Handel bei unvollständigem Wettbewerb);</p> <p>(6) Internationale Faktorwanderungen (Migration, Kapitalmobilität);</p> <p>(7) Handelspolitik (Instrumente, Wirkungen, Institutionen)</p>			<p>In dieser Veranstaltung geht es darum, grundlegende Konsequenzen aus grenzüberschreitenden Unternehmensaktivitäten für die beteiligten Unternehmen und Volkswirtschaften kennen zu lernen. Behandelt werden dabei zum einen finanzwirtschaftliche Fragen internationaler Unternehmen, d. h. Probleme der Beschaffung und Verwendung liquider Mittel für Auslandsaktivitäten. Zum anderen sollen die Teilnehmer verstehen, welche Einflussgrößen hinter der internationalen Arbeitsteilung stehen und in welchem gesamtwirtschaftlichen Rahmen sich die internationalen Aktivitäten von Unternehmen vollziehen.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
keine über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Vorkenntnisse in Entscheidungslehre und Statistik			Sowohl eine 60minütige Klausur zur Veranstaltung Internationales Finanzmanagement als auch eine 60minütige Klausur zur Veranstaltung Internationale Wirtschaftsbeziehungen; die Gesamtnote wird mit den Klausurdauern gemittelt; jedoch müssen beide Prüfungen mit mindestens der Note ausreichend (4,0) bestanden sein.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung		CP	
Internationales Finanzmanagement (V+Ü)	2+1	Internationales Finanzmanagement (Klausur)		10	
Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V)	2+1	Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Klausur)			

Rechnungswesenorientierte Unternehmensführung im internationalen Kontext (5 CP)					
Pflichtmodul für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
1.	1	3	Jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Mittels einer Unternehmenssimulation soll das Verständnis für die Probleme der internationalen Geschäftstätigkeit und damit international tätiger Unternehmen gefördert werden. Das wird durch die große Zahl und die Vielfalt der zu berücksichtigenden Einflussfaktoren in den Aufgabenbereichen Marketing, Produktion, Investition, Beschaffung, Finanzierung, Forschung und Entwicklung, Controlling und im wesentlichen auch Rechnungswesen erreicht.			Die Komplexität der Entscheidungen im Sinne der Unternehmenssimulation erfordert es, dass die Spielergruppen eine wirksame Arbeitsteilung herbeiführen. So wird die Teamfähigkeit der Studierenden angeregt. Ebenfalls werden die Studierenden zu einer Folge unternehmerischer Entscheidungen über Zielsetzungen und Geschäftsgrundsätze angeregt.		
Voraussetzungen			Benotung		
keine über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Vorkenntnisse			Schriftliche Hausarbeit (100%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Vorlesung		2	Prüfung		5
Übung		1			

Technologie-, Informations (SS) - und Innovationsmanagement (SS) (10 CP)					
Pflichtmodul für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
1. bzw. 3.	1	5	jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Einführung: Entscheidungsprobleme im Informations- und Innovationsmanagement</p> <p>Block A: Technologie- und Innovationsmanagement: Dieser Block behandelt Fragen der Hervorbringung neuen Wissens und der Nutzung vorhandenen Wissens durch Aktivitäten des Technologie- und Innovationsmanagements. Ausgehend von einem prozessbasierten Verständnis des strategischen Managements werden</p> <p>(1) Ansätze zur technologieorientierten strategischen Analyse und</p> <p>(2) verschiedene Portfoliomodelle sowie Methoden zur Bewertung von strategischen Alternativen behandelt.</p> <p>(3) Auch werden typische Entscheidungsverhalte der TIM-Strategie behandelt (Produktgestaltung, Zeitpunktentscheidungen, Technologiebeschaffung, Schutz und Verwertung). Dem schließt sich eine Betrachtung der Phasen und Aktivitäten von Innovationsprozessen an. Beginnend bei den</p> <p>(4) Quellen von Innovationen werden zunächst Ansätze zur Entdeckung/ Generierung von Innovationsmöglichkeiten/ -ideen behandelt. In Folge werden Ansätze zur</p> <p>(5) Realisierung von Innovationen besprochen, insbesondere Kreativitätstechniken, Konzeptgestaltung, Experimentation. Im Anschluss werden</p> <p>(6) die Rahmenbedingungen von Innovationsprozessen besprochen, insbesondere die Widerstände und Treiber für Innovationen in Organisationen, die Rolle von Einzelpersonen im Innovationsprozess sowie Aspekte der Organisation von Innovationsaktivitäten und die Rolle der Unternehmenskultur.</p>			<p>Das Management von Informationen und Wissen gehört zu den grundlegenden Kompetenzen, die die Gestaltung der Wertschöpfungsaktivitäten im Unternehmen ausmachen. Die Veranstaltung gibt eine umfassende Einführung in entsprechende Strukturen, Methoden und Instrumente. Ein Schwerpunkt ist dabei auch die Schaffung und Verwertung neuen (technischen) Wissens durch Aktivitäten des Technologie- und Innovationsmanagement. Die Veranstaltung ist inhaltlich geteilt und besteht aus zwei Blöcken (Teilmodulen) zu (A) Fragen der Hervorbringung neuen Wissens und der Nutzung vorhandenen Wissens durch Aktivitäten des Technologie- und Innovationsmanagements und (B) zu Fragen des Informationsmanagement.(A) Die Schaffung neuen technologischen Wissens und die Verwertung vorhandener Technologien gehören zu den grundlegenden Kompetenzen eines Unternehmen. Das Teilmodul gibt eine umfassende Einführung in entsprechende Strukturen und Theorien des Technologie- und Innovationsmanagement. Es besitzt eine entscheidungsorientierte Perspektive und vermittelt durch die Verwendung von Fallstudien (Harvard-Prinzip) typische Entscheidungssituationen von Managern im TIM und analysiert diese anhand von Erkenntnissen der theoretischen und empirischen Forschung. Die Studierenden sollen die Einsatzmöglichkeiten grundlegender Modelle, Methoden und (Entscheidungsunterstützung-)Systeme im Technologie- und Innovationsmanagement kennen lernen und in die Lage versetzt werden, diese situationsgerecht zu formulieren und die Methoden und Systeme reflektiert einzusetzen. Dadurch sollen die Teilnehmer mit den grundlegenden Ansätzen des strategischen und operativen Management von Innovationsaktivitäten vertraut gemacht und in die Lage versetzt werden, diese kritisch beurteilen zu können sowie in geeigneter Form auf praktische Problem-</p>		

<p>Block B: Informationsmanagement: Dieser Vorlesungsteil behandelt in sieben Abschnitten die wesentlichen Entscheidungsprobleme im Informationsmanagement eines vernetzten Unternehmens:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Informationssysteme in vernetzten Unternehmen, (2) Stellenwert und Aufgaben des Informationsmanagements, (3) Strategische Informationssystemplanung (empirische Erkenntnisse und Methoden), (4) Nutzenbewertung von Informationssystem-Projekten, (5) Organisatorische Gestaltung des Informationsmanagements, (6) Administrative und operative Aufgaben des Informationsmanagements und (7) Informationssysteme zur Unterstützung des Technologie- und Innovationsmanagements (insbesondere Frühinformationssysteme und CSCW-Systeme). 	<p>situationen anwenden zu können. (B) Die Studierenden sollen die Einsatzmöglichkeiten quantitativer Modelle, Methoden und (Entscheidungsunterstützung-) Systeme im unternehmerischen Informationsmanagement kennen lernen und in die Lage versetzt werden, die Modelle situationsgerecht zu formulieren und die Methoden und Systeme reflektiert einzusetzen. Darüber hinaus geht es schwerpunktmäßig darum, die Rolle von Informationssystemen als Wettbewerbsfaktor in vernetzten Unternehmen (´digital firm´) zu verstehen sowie den Prozess der Planung von Informationssystemen zur Unterstützung der Wettbewerbsstrategie Insgesamt sollen die Studierenden durch das Teilmodul die nötigen Kompetenzen erwerben, eine strategischer Perspektive auf Information und neues (technisches) Wissen im Unternehmen zu erlangen und entsprechend langfristige (strategische) Entscheidungen bezüglich analytisch und planerisch vorzubereiten. Zum anderen sollen die Studierenden die Möglichkeiten der operativen Ausgestaltung von Prozessen zur Hervorbringung von Innovationen kennen und anwenden können sowie die gegenseitige Bedingung von Strategie und operativem Handeln erkennen und handhaben können.</p>		
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Benotung</p>		
<p>keine über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Vorkenntnisse</p>	<p>Das Modul hat zwei Prüfungsleistungen:(zu Block A) Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (maximal 60 Minuten) und (2) erfolgreiches Absolvieren einer veranstaltungsbegleitenden Leistung. Die Benotung der Klausur und der veranstaltungsbegleitenden Leistung gehen zu gleichen Teil in die Endnote ein (je 50%). Bei bis zu ca. 50 Teilnehmern ist die veranstaltungsbegleitende Leistung die Benotung der Mitarbeit während der Präsenzveranstaltungen. Bei über 50 Teilnehmern ist die veranstaltungsbegleitende Leistung eine Hausarbeit. Die genauen Prüfungsmodalitäten werden nach Anmeldeschluss zur Veranstaltung bekannt gegeben. (zu Block B) Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (maximal 60 Minuten)</p>		
<p>LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN</p>			
<p>Veranstaltung</p>	<p>SWS</p>	<p>Prüfung</p>	<p>CP</p>
<p>Technologie- und Innovationsmanagement (V)</p>	<p>2</p>	<p>Technologie- und Innovationsmanagement (K)</p>	<p>10</p>
<p>Technologie- und Innovationsmanagement (Ü)</p>	<p>0</p>	<p>Informationsmanagement (K)</p>	
<p>Informationsmanagement (V)</p>	<p>2</p>		
<p>Informationsmanagement (Ü)</p>	<p>1</p>		

Wertschöpfung in Netzwerken und Distributionssystemen (9 CP)					
Supply Chain Management (WS) und Distributionspolitik bzw. Markttransaktionen (WS)					
Pflichtmodul für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
1. bzw. 2.	1	5	Jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p><u>Teil 1: Supply Chain Management:</u> Grundlegende Konzepte und Methoden zur Analyse, zum Entwurf und zur operativen Steuerung von Wertschöpfungsnetzwerken (Supply Chains). Quantitative Modelle und Methoden zur Optimierung der gesamten Supply Chain sowie von Teilsystemen (Beschaffung, Produktion, Distribution). Kooperation von Supply Chains im internationalen Kontext. IT Systeme für das Supply Chain Management.</p> <p><u>Teil 2: Distributionspolitik</u> (1) Grundbegriffe des Vertikalen Marketing in Distributionssystemen; (2) Efficient Consumer Response-Konzept; (3) Spieltheoretische Analyse alternativer Formen der vertikalen, strategischen Interaktion zwischen Herstellern und Händlern; (4) wertschöpfungs- bzw. leistungsorientierte Hersteller-Konditionensysteme; (5) vertragliche Vertriebssysteme; (6) Trade Promotions und deren Effekte; (7) Hersteller-Handel-Kommunikation (Führen von Jahresgesprächen). Es werden darüber hinaus die Grundzüge der Wertschöpfung in Netzwerken entwickelt. Dies umfasst die grundsätzliche unternehmerischen Aktivitäten der Eigenfertigung (Make), des Fremdbezugs (Buy) und der Kooperation (Cooperate) bei der Schaffung von Werten für die Kunden sowie für andere Stakeholder. Neben den zugehörigen Management- und Transaktionsprozessen richtet sich der Fokus besonders auf die Transformationsprozesse der Leistungserbringung entlang der Supply Chain bzw. in Netzwerken.</p>			<p><u>Teil 1: Supply Chain Management:</u> Die Studierenden sind in der Lage, Supply Chains zu analysieren, zu beschreiben und zu verbessern. Dazu kennen sie die wesentlichsten quantitativen Methoden der Optimierung und der Stochastik. Sie können Managementkonzepte des SCM (z. B. SC-Kooperation, Logistikkonzepte des SCM) auf reale Fälle anwenden. Sie sind in der Lage ein spezielles IT-System des SCM zu benutzen, um reale Cases zu untersuchen.</p> <p><u>Teil 2: Distributionspolitik:</u> Studierende lernen verstehen, mittels welcher Interaktions- und Koordinationsdesigns zwischen einem Hersteller und seinen Absatzmittlern die Wertschöpfung (sog. Total Channel Profit) in einem Distributionssystem im Vergleich zu Formen der isolierten Optimierung steigerbar ist.</p>		

Voraussetzungen		Benotung	
keine über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Vorkenntnisse		Sowohl eine 60minütige Klausur zur Veranstaltung Supply Chain Management als auch eine 40minütige Klausur zur Veranstaltung Distributionspolitik (bzw. Markttransaktionen); die Gesamtnote wird mit den Klausurdauern gemittelt; jedoch müssen beide Prüfungen mit mindestens der Note ausreichend (4,0) bestanden sein.	
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS	Prüfung	CP
Supply Chain Management (Vorlesung)	2	Distributionspolitik bzw. Markttransaktionen (Klausur)	9
Supply Chain Management (Übung)	1	Supply Chain Management	
Distributionspolitik (Vorlesung)	2		

Module der Vertiefungsbereiche: Angebot im WS

Advanced International Trade (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul), Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 4.(Beginn SS) Ab 3.(Beginn WS)	1	3	jährlich	WS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
(1) Neoclassical trade theory: review and extensions (2) Imperfect competition and trade (3) Firms and international Trade (4) International production (5) Current topics in international Trade			After successful completion of this course, students will be able to understand the current literature on the theory of international trade. They will know the most important model approaches to explain the consequences of international trade for firms and consumers.		
Voraussetzungen			Benotung		
Course „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ or comparable			Written exam (60 minutes), 100% of final mark		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Written exam			5
Übung	1				

Applied Economic Modeling (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul), Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 4.(Beginn SS) Ab 3.(Beginn WS)	1	4	jährlich	WS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Social Accounting Matrix (SAM) and model calibration, Simple closed economy models, Open economy trade models, Dynamic models, Policy evaluations			Applied general equilibrium, also referred to as Computable general equilibrium (CGE) has become an indispensable tool of modern quantitative policy analysis in all fields of economics. It is extremely stimulating, because it yields quantitative answers to important practical problems, but yet remaining firmly rooted in theory. Because of this, it is quite demanding, requiring a host of aptitudes ranging from economic theory (macro, micro, trade, public finance, growth...) to numerical analysis and computer programming. This course aims at providing basic knowledge of applied general equilibrium using GAMS, the undisputed software for applied GE and used all over the world		
Voraussetzungen			Benotung		
none			Written exam (60 min.), weight: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Written exam			5
Übung	2				

Arbeitsrecht (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul), International Management (Wahlpflichtmodul) und Business Information Systems (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	4	jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Die Arbeitnehmer eines Unternehmens sind im Regelfall die wertvollste Ressource. Bei Begründung und Beendigung eines Arbeitsvertrags sowie während dessen aufrechten Bestehens sind vielfältige Besonderheiten gegenüber dem allgemeinen Zivilrecht zu beachten. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf dem das einzelne Arbeitsverhältnis charakterisierenden Individualarbeitsrecht. Darüber hinaus werden Fragen des kollektiven Arbeitsrechts behandelt, insbesondere die Mitwirkungsbefugnisse des Betriebsrates.			Die Studierenden sollen über die von der Rechtsordnung eingeräumten Gestaltungsspielräume und deren Grenzen Bescheid wissen, sodass sie die Bedeutung ihrer Rolle beurteilen können. Als Arbeitnehmer bzw leitende Angestellte sollen sie die zu ihren Gunsten bestehenden Schutzmechanismen kennen. Als Arbeitgeber sind diese Spielregeln für viele unternehmerische Entscheidungen von zentraler Bedeutung. Namentlich für Studierende, die auf dem Gebiet der Personalwirtschaft tätig sind, erweisen sich solche Kenntnisse als unverzichtbar. Die Einstellung und Kündigung von Arbeitnehmern sowie deren Umgang zählt zu den Hauptaufgaben jeder Unternehmensleitung.		
Voraussetzungen			Benotung		
Privatrecht			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (90 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung:	2	Klausur			5
Übung:	2				

Development of IT-Standards (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information Systems (Wahlpflichtmodul), Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 4.(Beginn SS)	1	3	Jährlich	WS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Organizations are the main buyers of information technology (IT) products. Such products are used to build information systems which increasingly cross organizational boundaries. Information systems consist not only of IT products, but also of organizational processes, knowledge and rules. Together, they form the “nervous system” of organizations and networks of organizations. From a user’s point of view, this means that IT products need to be integrated as components into larger systems; from a vendor’s point of view, products need to be positioned so as to make their incorporation into larger systems easy while also protecting competitive interests of the firm. The key to both these tasks is the specification and possibly standardization of interfaces through which IT products are linked with other products and systems, thus becoming part of systems themselves. Therefore, consideration of possible participation in processes aimed at specifying and standardizing these interfaces becomes an increasingly important task for vendors and user organizations alike (often, large vendors are also users themselves). Thus, the field of IT standardization is well on its way towards becoming a general management issue.</p>			<p>In this course, students will learn to (1) appreciate the relevance of IT standardization processes for organizations; (2) understand and analyze standardization processes; (3) evaluate standardization processes from the perspective of firms (both as users and vendors of IT).</p> <p>The course will rely on published case studies of real-life IT standardization processes. Students will have to present and analyze individual cases, preferably in teams. Cases will revolve around one specific technology (mobile telecommunications) so as to facilitate a basic understanding of the technical issues involved in the standardization processes selected for this course.</p> <p>The course consists of regular classes and tutorials. Tutorials will be used to refresh basic concepts in organizational and economic theory as well as provide a basic understanding of technical concepts used in this course.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
keine über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Vorkenntnisse			Written Exam (Klausur) (70%), In-class Presentation (Referat) (30%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	1				

Economics of technological diffusion (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul), Business Information Systems (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 4.(Beginn SS)	1	4	jährlich	WS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Economics of technical change addresses the core of economic growth, i.e. the role of technological innovation and its impacts. This, which has always been around, has found a completely new dimension in the era of computers and the Internet. In this course, we will shed light on how traditional theories and methods can help to analyze phenomena of technical change and where we can find parallels to earlier developments. An overview of the main interests and some more recent developments in research will be given. Special focus will be on the impact of information and communication technologies (ICT) for innovation and productivity development, which incorporates network effects in particular. Further topics encompass knowledge as public good, path dependence and lock-in effects, standardization, competition, intellectual property and patent statistics, general purpose technologies, software licensing as well as policy aspects. Among others, we will also use game-theoretic approaches.			<ol style="list-style-type: none"> 1) Students shall get to know basic topics and approaches of the economics of technical change. 2) Students shall learn to recognize differences between conventional and network industries. 3) Students shall be able to apply game-theoretic methods. 4) Students shall learn to systematically screen and use literature on the economics of technical change for their own purposes. 5) Students shall learn how to apply the knowledge obtained in the economics of technical change to real-world problems. 		
Voraussetzungen			Benotung		
Basic knowledge in economics			Successful written exam (60 min.) or, if no. of participants is <12, alternatively an oral exam in groups of 3 - 4; (weighting: 100%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Prüfung			5
Übung	2				

Entrepreneurial Marketing (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information System (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 4.(Beginn SS)	1	4	jährlich	WS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Theoretical concepts and models concerning Product Price Communication and Distribution Management will be considered and discussed under the entrepreneurial point of view.			Understanding basic concepts of marketing Explaining differences between established and entrepreneurial firms Developing marketing concepts for young en- trepreneurial firms		
Voraussetzungen			Benotung		
none			<ul style="list-style-type: none"> Group work and presentation of two case studies (each 20% of final mark) Oral exam (60%) 		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Vorlesung:		2	2 case studies and oral exam		5
Übung:		2			

Gründungs- und Wachstumsmanagement (Entrepreneurship II) (5 CP)					
für Master Wirtschaftswissenschaften Vertiefungsbereich: Business Information System (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	4	Jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Aufbauend auf der Veranstaltung "Entrepreneurship I - Innovationsmanagement für Gründer" gewährt der Kurs "Entrepreneurship II - Gründungs- und Wachstumsmanagement" einen tiefgehenden Einblick in das breite Themenspektrum des Entre- und Intrapreneurship. Gründungstheorien und Wachstumsmodelle werden vorgestellt und interaktiv mit den Studierenden besprochen. Im Vordergrund stehen dabei die Chancen und Herausforderungen junger Unternehmen. Ausgewählte praktische Problemstellungen werden vorgestellt, im Team diskutiert und gelöst. Die Vorlesung wird durch eine Übung ergänzt, in der die Studierenden mit der Relevanz und dem Inhalt eines Business Plans vertraut gemacht werden und schließlich selbst in Zusammenarbeit mit einem Gründer einen Business Plan ausarbeiten.</p>			<p>Gründungsinteressierte Masterstudierende kennen die wesentlichen theoretischen Aspekte der Gründungsforschung und können diese auf Fragestellungen aus der Praxis übertragen. Sie sind mit den Problemstellungen der Unternehmensgründung und -entwicklung vertraut und haben ein Grundverständnis für unternehmerisches Denken und Handeln.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
Entrepreneurship I (inhaltlich)			Die Veranstaltung wird mit der erfolgreichen Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung (60 Minuten, 50%) sowie mit der Erstellung eines Business Plans abgeschlossen (50%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	2				

Interactive Value Creation (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information System (Wahlpflichtmodul), Internationales Management (Wahlpflichtmodul), Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	4	jährlich	WS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>This course will introduce the participants into the concept of a strategy of interactive value creation (IVC) by companies through interaction and integration of external actors, especially users (customers). IVC is an umbrella term addressing recent concepts liked common-based peer production (Benkler), Wikinomics (Tapscott), Crowdsourcing (Howe, Lakhani), User Innovation (von Hippel), Open Innovation (Chesbrough), and Mass Customization (Pine, Piller), but also agile supply chains and new forms of distributed problem solving in the innovation process.</p> <p>The course aims at building a theoretical framework and at enabling participants to critically differentiate IVC from other concepts of organizing division of labour, inter-organizational supply chains, and knowledge transfer. In order to achieve this, the potentials and limitations for empirical cases, based upon the current scientific debate and research, will be discussed. Further, two distinct applications of interactive value creation along the innovation process will be discussed more in detail: open innovation and mass customization.</p>			<p>Participants shall get to know the basic activities and processes needed in order to establish a system of customer-centric value creation. They shall acquire specific skills and knowledge to evaluate the different approaches for their usefulness in particular markets and business fields. Further, participants should be able differentiate various approaches and methods how principles of IVC are applied in the practice of an organization.</p> <p>In order to achieve the goals of this course, participants must master the following key concepts:</p> <p>The concept of interactive value creation</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Principles and concepts for explaining labour division in economic activities (e.g. "sticky information", "commons-based-peer production") 2. Benefits of interactive value creation from a multi-dimensional stakeholder perspective 3. Organizational aspects for implementing an interactive value creation. 		
Voraussetzungen			Benotung		
Course „Strategisches TIM“			The final grade will be composed as follows: 50% grade of class participation in the case study discussions and 50% grade of final exam or paper. The exact form of examination will be announced at least four weeks before the first examination date		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Vorlesung		2	Klausur oder Hausarbeit		5
Übung		2			

Kapitalgesellschaftsrecht (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul), International Management (Wahlpflichtmodul), Business Information Systems (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	4	jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Es bestehen verschiedene Gesellschaftsformen des Zusammenschlusses mehrerer Personen. Unterschiede ergeben sich bei deren Agieren durch die verantwortlichen Organe als auch für Vertragspartner des Unternehmens. Ein Schwerpunkt liegt bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der in Deutschland am verbreitetsten Gesellschaftsform. Einbezogen werden aber auch ausländische Gesellschaften wie namentlich die Limited sowie deren Gründung und Sitzverlagerung nach Deutschland. Schwerpunktartig behandelt werden die Gründung, die Aufgaben der Organe, die Finanzverfassung und die Übertragbarkeit von Gesellschaftsanteilen.			Für viele betriebswirtschaftliche Entscheidungen ist die Wahl der passenden Unternehmensform von zentraler Bedeutung. Die Studierenden sollen wissen, zwischen welchen Möglichkeiten Wahlrechte bestehen. Ob sie Kapitaleigener sind oder die Rolle im mittleren Management bzw. an der Unternehmensspitze wahrnehmen, in jedem Fall ist es bedeutsam zu wissen, welche Aufgaben und Kompetenzen, Rechte und Pflichten damit verbunden sind. Durch die Anerkennung ausländischer Gesellschaftsformen in Deutschland haben sich die Wahlmöglichkeiten beträchtlich erweitert.		
Voraussetzungen			Benotung		
Privatrecht			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (90 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung:	2	Klausur			5
Übung:	2				

Management of Enterprise and Resource Planning and Interorganizational Information Systems (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Spezialgebiet Supply Chain Management, Internationales Management (Wahlpflichtmodul), Business Information Systems (Pflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn WS) 2.(Beginn SS)	1	3	Jährlich	WS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Organizational information systems have been built and used for more than 50 years. Throughout this period, such systems have steadily grown in complexity and size. While initially systems were developed for individual workers and then individual functional departments, today systems often integrate all enterprise functions from procurement to after-sales and from concept to marketing in one single database. Such systems are called Enterprise Resource Planning (ERP) systems. Moreover, information systems increasingly cross organizational boundaries in that information systems of several organizations are integrated into what is called an inter-organizational system (IOIS).</p> <p>Due to their complexity and size, all but the largest user organizations find it beyond their capability to develop the software required for these systems themselves. Therefore, increasingly so-called off-the-shelf software is used to provide the core functionality around which organizational information systems are built by configuring the software and by embedding it in organizational procedures, knowledge and rules and also by adding customized software components. This process is called system implementation.</p>			<p>In this course, students will learn the specific managerial requirements related to the implementation of such large information systems. Using <i>teaching cases</i>, students will analyze real-life situations where implementation processes of ERP-Systems and IOIS foundered or have been managed exceptionally well. Based on analysis and discussion of these cases, students will learn how to develop effective implementation strategies, execute these strategies and evaluate implementation results.</p> <p>Students will have to present cases in class, preferably in teams, in which they also offer an initial analysis of the cases that serves as a basis for further class discussions.</p> <p>The course consists of regular classes and tutorials. Tutorials will be used to refresh basic concepts in organizational and economic theory as well as provide a basic understanding of technical Issues related to ERP –Systems and IOIS.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
Keine über die Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Kenntnisse			written exam (70%) and presentation (30%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	1				

Management von Softwareprojekten (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information System (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	3	Jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Softwareentwicklungsmodelle - Projektorganisation - Ergebnismanagement - Anforderungsmanagement - Ressourcenmanagement - Technologie- und Risikomanagement - Projektdynamik und Scheitern von Projekten - Konfigurations- und Changemanagement - Qualitätssicherung 			<p>Die Studierenden kennen die Methoden und Verfahren des Projektmanagements bei der Softwareentwicklung und –wartung.</p> <p>Aufgrund vermittelter Erfahrungen und Beispiele können sie Projektrisiken erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung des Scheiterns von Projekten ergreifen</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
Keine			Bei in der Regel mindestens 5 zu erwartenden Prüfungsteilnehmern Klausur (60 Min.), (Gewichtung: 100%); bei weniger zu erwartenden Prüfungsteilnehmern mündliche Prüfung. Die endgültige Prüfungsform wird spätestens vier Wochen vor dem ersten prüfungsrelevanten Termin festgelegt.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung/Übung	3	Klausur bzw. mdl. Prüfung			5

Modellierung betrieblicher Informationssysteme (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information System (Pflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 2.(Beginn SS)	1	3	Jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
(1) Architektur betrieblicher Informationssysteme, (2) Konventionelle Methoden zur Modellierung von Informationssystemen (Prozess-, Daten-, Funktionsmodellierung), (3) Objektorientierte Modellierung mit der UML, (4) Referenzmodelle in industriellen Unternehmen			Die Informationsmodellierung gehört zu den Kernaufgaben des Wirtschaftsinformatikers. Die einschlägigen Diagramme sollen gelesen, entwickelt und kommuniziert werden können.		
Voraussetzungen			Benotung		
Keine über die Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Kenntnisse			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung/Übung	3	Klausur			5

Organizational Architecture and Technology (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 4.(Beginn SS) Ab 3.(Beginn WS)	1	3	jährlich	WS	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Es werden relevante Variablen der Organisationsgestaltung identifiziert und es wird diskutiert, wie diese gemessen werden können. Anhand von empirischen Studien wird die Rolle der Gestaltung der Organisation für den Unternehmenserfolg diskutiert. Dabei wird insbesondere auch die Rolle von Technologien analysiert. Zudem werden z. B. folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Job Design • Zentralisierung vs. Dezentralisierung • Hierarchien • Neue Organisationspraktiken 			<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen relevante Variablen der Organisationsgestaltung kennen und verstehen deren möglichen Beitrag zum Unternehmenserfolg. • verstehen die Rolle von Technologien für die Gestaltung von Organisationen. • wenden die gelernte Analysefähigkeit auf die Fragestellung der Gestaltung von Organisationen an. 		
Voraussetzungen			Benotung		
Die vorherige Teilnahme an Mikroökonomie I wird empfohlen.			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2				5
Übung	1				

Organizational Economics (Organisationsökonomie) (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	3	jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
In der Veranstaltung werden grundlegende Themen der Organisationsökonomie vorgestellt. Zunächst wird das Entscheidungsverhalten von Individuen in Organisationen analysiert mit Hilfe von verhaltensökonomischen Ansätzen, z. B. sozialen Präferenzen. Es werden häufig verwendete Heuristiken sowie Entscheidungsfehler vorgestellt. Gruppenentscheidungen werden analysiert und mit Individualentscheidungen verglichen. Das Thema „Leadership“ wird aus theoretischer sowie empirischer Sicht diskutiert. Die Veranstaltung endet mit einem Block, der vor allem durch empirische Arbeiten charakterisiert ist, zu der Rolle von Vertrauen und Leistungskontrolle in Organisationen.			Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlangen ein grundlegendes Verständnis von Individual- und Gruppenentscheidungen sowie deren Konsequenzen in Organisationen. • verstehen den Zusammenhang wichtiger organisationsökonomischer Variablen. • analysieren strategische Situationen in Organisationen vor dem Hintergrund des spieltheoretischen Instrumentariums sowie von verhaltensökonomischen Konzepten. • wenden die gelernte Analysefähigkeit auf neue strategische Situationen innerhalb von Organisationen an. 		
Voraussetzungen			Benotung		
Mikroökonomie I			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	1				

Portfoliomanagement (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn WS) 4.(Beginn SS)	1	4	Jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
In der Lehrveranstaltung werden die methodischen Grundlagen für die Optimierung von Wertpapierportfolios in verschiedenen Entscheidungssituationen vermittelt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Problem der Datenbeschaffung gelegt.			Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Studierenden (1) in der Lage sein, mit Hilfe der Markowitz-Portfoliotheorie Portfolioselektionsprobleme zu lösen, (2) wissen, welche praktischen Möglichkeiten für die Beschaffung der im Rahmen der Markowitz-Portfoliotheorie erforderlichen Daten bestehen, (3) darüber informiert sein, durch welche vereinfachenden Annahmen das Datenbeschaffungsproblem signifikant entschärft werden kann und wie diese vereinfachten Entscheidungsprobleme im Hinblick auf ihre praktische Relevanz zu beurteilen sind, (4) wichtige alternative Portfolio-Selektions-Ansätze wie etwa eine Orientierung am geometrischen Renditemittel oder an ausfallorientierten Risikomaßen (Stichwort: „Value at Risk“) kennen und werten können.		
Voraussetzungen			Benotung		
Keine über die Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Kenntnisse in Entscheidungslehre und Statistik			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten); Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	2				

Simulationsmodelle und –werkzeuge (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fach-semester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.Beginn WS) 4(Beginn SS)	1	3	Jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<u>Simulationsmodelle und Werkzeuge:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Modellierung • Der Implementierungsprozess • Simulationskonzepte • Ablaufsteuerung in der diskreten Simulation • Simulationssysteme • Simulation und Zufall 			Die Vorlesung behandelt Modelle und Methoden der Simulation, die zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in Unternehmen eingesetzt werden können. Zusätzlich wird eine Reihe von Beispielen dazu vorgestellt		
Voraussetzungen			Benotung		
Keine über die Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Kenntnisse in Operations Research			Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Vorlesung		2	Klausur oder Mündliche		5
Übung		1			

Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 2.(Beginn SS) ab 3.(Beginn WS)	1	4	jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Ausgehend von einem prozessbasierten Verständnis des Strategischen Management werden (1) die grundsätzlichen Ansätze der strategischen Analyse und der (2) Strategieformulierung behandelt. Zur Einordnung dieser Ansätze und des wissenschaftlichen Denkens bezüglich des Strategischen Management werden die grundlegenden Perspektiven auf eben dieses - die markt-orientierte und die ressourcen-orientierte Perspektive - behandelt. In Folge werden (3) Ansätze zur technologieorientierten strategischen Analyse und (4) verschiedene Portfoliomodelle sowie Methoden zur Bewertung von strategischen Alternativen behandelt. Folgend werden (5) TIM-spezifische strategische Entscheidungssachverhalte detailliert vorgestellt: u.a. Konzepte der grundsätzlichen (strategischen) Produktgestaltung, Gestaltung des Zeitpunkts von Technologieentwicklung, Innovation und Markteintritt, Fragen zur Beschaffung von Technologien sowie zur Finanzierung und zum Schutz (Patentierung) von Technologie (entwicklungen) und Innovationen.</p>			<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die grundlegenden strategischen Entscheidungsproblemen im Technologiemanagement. • Die Studierenden kennen Methoden und Tools der strategischen Planung und Kontrolle von Technologien und können deren Einsatz auch kritisch reflektieren. • Die Studierenden erproben den Einsatz von Soft Skills an strategischen Fragestellungen des Management des Innovationsprozesses. • Die Studierenden kennen wichtige Konzepte und Ansätze aus der Theorie und haben einen Einblick in empirische Forschungsarbeiten im Themenfeld erhalten. • Die Studierenden sind fähig, einen Bezug zwischen den theoretisch vermittelten Kursinhalten und der unternehmerischen Praxis herzustellen. • Die Studierenden haben die Fähigkeit zu einem kritisch-reflektierten Herangehen an Fragestellungen im Technologiemanagement. 		
Voraussetzungen			Benotung		
Keine. In jedem Semester wird eine kompakte freiwillige Einführungsveranstaltung für alle Studenten angeboten, die noch keine Veranstaltung im Bereich Technologie- und Innovationsmanagement gehört haben.			Bei in der Regel mehr als 40 zu erwarteten Prüfungsteilnehmern Klausur (60 Min.), (Gewichtung: 100%); bei weniger als 40 zu erwarteten Prüfungsteilnehmern schriftliche Ausarbeitung und Präsentation sowie Mitarbeit im Unterricht mit einem Anteil von jeweils 50% an der Gesamtnote; die endgültige Prüfungsform wird spätestens vier Wochen vor dem ersten prüfungsrelevanten Termin festgelegt.		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Prüfung			5
Übung	2				

Supply Chain Collaboration (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Pflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
4. (Beginn SS) 3. (Beginn WS)	1	3	Jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Die Veranstaltung beschäftigt sich mit Konzepten und Theorien der inter-organisatorischen Zusammenarbeit in Supply Chains, die helfen sollen, Ineffizienzen zu reduzieren bzw. zu vermeiden sowie mit deren Grundlagen. Hierbei steht die Ergebnisorientierung im Unternehmen (niedrigere Kosten, höhere Umsätze, höhere Gewinne) im Vordergrund. Abrundend werden Beispiele aus der Praxis besprochen.			Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • einen systematischen Überblick zu Kollaborationskonzepten in Supply Chains besitzen, • in der Lage sein, die Ursachen ineffizienter Formen der Zusammenarbeit in der Supply Chain aufzudecken, sowie • die kritischen Erfolgsgrößen von Kollaborationen kennen und verstehen. 		
Voraussetzungen			Benotung		
Supply Chain Management (kann aber auch im parallel gehört werden)			Vortrag (Gewichtung: 30%) und Klausur (70%) oder mündliche Prüfung (70%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	1				

Theoretische Ökonometrie (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
4.(Beginn SS) 3. (Beginn WS)	1	4	jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Theorie der Großen Stichprobe. Lineare und Nichtlineare Schätzer wie z. B. OLS-, GLS-, IV-, GMM- und ML-Schätzer. F-, Wald-, LM- und LR-Hypothesen-Tests.			<ul style="list-style-type: none"> - Methodisches Grundlagenwissen zur empirischen Wirtschaftsforschung - Befähigung zum selbstständigen Lesen der aktuellen Fachliteratur in der Mikroökonomie - Tieferes Verständnis einer empirischen Auswertung in der Mikroökonomie 		
Voraussetzungen			Benotung		
Ökonometrie oder sehr gute Kenntnisse in Wahrscheinlichkeitstheorie, Statistik, Matrix-Algebra			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%; bei weniger als 6 Teilnehmern mündliche Prüfung		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	3	Klausur (Mündliche Prüfung bei < 6 Kursteilnehmern)			5
Übung	1				

Wertschöpfungscontrolling (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul), Business Information System (Wahlpflichtmodul), Supply Chain Management (Pflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn WS) Ab 4.(Beginn SS)	1	4	Jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Konzepte, Modelle und Methoden des industriellen Controllings, der Programmplanung und der internen Unternehmensrechnung, die insbesondere auf der Linearen Optimierung aufbauen			Die Studierenden sind vertraut mit wissenschaftlich begründeten, praktikablen quantitativen Methoden zur Messung und Bewertung sowie Planung und Steuerung industrieller Leistungsprozesse.		
Voraussetzungen			Benotung		
Grundkenntnisse der Produktion und Logistik sowie der Linearen Optimierung			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung mit integrierter Übung	4	Klausur			5

Wirtschaftsethik (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fach-semester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn WS) 4.(Beginn SS)	1	2	jährlich	WS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
(1) Grundlegende Begriffe und Konzepte der Ethik und Wirtschaftsethik (2) Ethische Theorien (3) Wirtschaftstheorien im ethischen Diskurs (4) Ökonomische Moralkulturen (5) Wirtschaftsordnungsethik (6) Wirtschaftsethischer Diskurs von Finanz- und Wirtschaftskrisen (7) Unternehmensethik.			Die Teilnehmer lernen <ul style="list-style-type: none"> • die Vielfalt wirtschaftsethischer Positionen und deren Beitrag zur Handlungsanleitung und Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen Situationen. • lernen den Zusammenhang zwischen theoretischen Wirtschaftsmodellen und deren Auswirkungen auf die reale Wirtschaftsentwicklung. • wirtschaftsethische Konfliktsituationen in den Kontext von Institutionen und Paradigmen einzuordnen. Darüber hinaus dient die Veranstaltung der Entwicklung der eigenen Urteilsfähigkeit in Situationen ethischer Konflikte und leistet so auch einen Beitrag zur Entwicklung der eigenen ethischen Kompetenz.		
Voraussetzungen			Benotung		
Mikroökonomie I			Klausur (90 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	0				

Wirtschaftsgeschichte (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fach-semester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn WS) 4.(Beginn SS)	1	2	jährlich	WS	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Die Auseinandersetzung mit historischen Fallbeispielen soll den Studierenden die Befähigung vermitteln, Problemkomplexe zu identifizieren, zu beschreiben, zu kontextualisieren und im Hinblick auf eine gezielte Fragestellung methodensicher zu analysieren. Das Modul zielt auf die Aneignung von wirtschaftshistorischem Orientierungs- und Methodenwissen in Kleingruppen; der didaktische Ansatz in Kombination mit dem erworbenen Faktenwissen stärkt die Handlungs- und Entscheidungskompetenzen der Studierenden und schult ihre Präsentations- und Kommunikationstechniken ebenso wie ihre Kritik- und Teamfähigkeit.			Die Modul Inhalte vermitteln die zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erforderlichen Fakten- und Methodenkompetenzen. Insofern sollen die Studierenden eigenständig Fragestellungen untersuchen und die Ergebnisse, medial unterstützt, der Gruppe zur weiteren Diskussion vorstellen.		
Voraussetzungen			Benotung		
keine			Präsentation (33,3%) und Hausarbeit (66,67%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Seminar	2	Hausarbeit/ Präsentation			5

Module der Vertiefungsbereiche: Angebot im SS

Advanced Energy Economics (5 CP)					
Vertiefungsbereich: International Management (Wahlpflichtmodul) für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fach-semester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn SS) 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Ever-expanding demand and limited supply will ensure the eventual collapse of the non-renewable fossil fuel economy upon which the modern world is built. At the same time, unrestricted energy use, whether through fossil or biofuels, is a significant contributor to escalating levels of CO₂ and other pollutants. Research and investment in alternative sources of energy is growing rapidly, but informed opinion is sceptical of the possibility that we will transition to an economic system built on renewable energy in the near future. In this course we deal with the use of economic theory, policy instruments and modeling to better understand energy markets, and their salient aspects, and on developing a critical understanding of energy and how it impacts our national and global economies.</p>			<ol style="list-style-type: none"> 1) Develop awareness of the role of energy in the functioning of today's global economy 2) Explore the dominant theoretical and empirical perspectives on the extraction, use and impacts of energy, especially through demand and supply interactions 3) Acquaint students with common tools used to analyze energy problems. We focus on formal frameworks for static and dynamic analysis. 4) Learn about the pollution problems associated with energy use, as well as the common economic and non-economic instruments used to tackle the problems (energy taxes, tradable permits, green certificates etc.). 5) Introduction to common mechanisms for managing risks related to energy extraction, transport, trading and consumption. These include real options modelling for irreversible investments under uncertainty, forward and futures markets, and derivative products. 		
Voraussetzungen			Benotung		
Basic knowledge in Economics (Micro/Macro) and Energy Economics			Successful written exam (60 min.) or, if no. of participants is <12, alternatively an oral exam in groups of 3-4; (weighting: 100%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	2				

Analytical Information Systems (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information Systems (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	3	Jährlich	SS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Datawarehousing and OLAP - Modelling the Data Warehouse - Indexing techniques, including UB-Trees - The ETL-process - Mining for association rules - Classification and supervised learning - Approaches to clustering - Applications: <ul style="list-style-type: none"> - customer relationship - analysis of traffic data 			<p>Upon successful completion of this course, a student will be able to.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Understand that Analytical Information Systems provide information that is relevant for supporting management decisions - Understand the architecture of Analytical Information Systems - Apply modelling techniques for Data Warehousing - Understand different indexing techniques and their use in complementations of Data Warehouses - Explain different concepts in Data Mining and choose adequate methods for particular applications 		
Voraussetzungen			Benotung		
A basic knowledge of relational databases and SQL, e.g. from "Modellierung betrieblicher Informationssysteme" or "Datenbanksysteme (OLAP)"			Final written Exam (60 minutes), 100 %		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Vorlesung/Übung		3	Klausur		5

Applied Economic Policy Evaluation (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul), Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<ul style="list-style-type: none"> (1) Basic structure of CGE models, (2) Tax reforms, (3) Open economy trade models, (4) Trade liberalization and economic integration, (5) FDI and multinational enterprises, (6) Overlapping generations (OLG) models, (7) The real world applications 			<p>To improve decision making, policy makers need better information on each alternative's efficiency and distributional effects, requiring taking into account the interdependence among all agents and markets. Especially, today's close economic interdependence among countries (globalization) is one of the main challenges of policy makers.</p> <p>Over the past decades, applied general equilibrium (or computable general equilibrium; CGE) has become an indispensable tool of modern quantitative policy analysis and been widely used in both academic and professional institutions all over the world. This course aims at providing basic concepts and necessary tools to construct applied general equilibrium models to conduct economic (in particular international trade) policy evaluation.</p> <p>The course consists of lectures and tutorials. In tutorial classes, students will learn the basic skills to develop applied GE models and conduct simulations to evaluate particular policy issues using GAMS, the undisputed software for applied GE and used all over the world</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
none			Written exam (60 min.), weight: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Written exam			5
Übung	2				

Corporate Development (Unternehmensentwicklung) (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 2.(Beginn WS)	1	3	jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>In der Veranstaltung wird die Entwicklung von Unternehmen aus ökonomischer Sicht analysiert. Dabei wird es zum Beispiel um folgende Themen gehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Horizontale und vertikale Integration • Unternehmenszusammenschlüsse und deren Herausforderungen • Entscheidungen von Managern im Hinblick auf die Entwicklung des Unternehmens • Joint Ventures • Outsourcing: Make or Buy? • Rolle von Corporate Governance 			<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren Strategien zur Unternehmensentwicklung mit Hilfe des spieltheoretischen Instrumentariums. • verstehen die Herausforderungen von Unternehmenszusammenschlüssen, -übernahmen sowie -kooperationen. • lernen die Rolle der Corporate Governance für die Unternehmensentwicklung kennen. • wenden die gelernte Analysefähigkeit auf die Entscheidungssituationen von Managern in Organisationen an. 		
Voraussetzungen			Benotung		
Die vorherige Teilnahme an Mikroökonomie I wird empfohlen.			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2				5
Übung	1				

CSCW und Groupware (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information System (Wahlpflichtmodul),					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fach-semester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
2	1	3	Jährlich	SS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Groupware or CSCW (Computer Supported Cooperative Work) is subject of computer science and other disciplines to support cooperative work of working groups. Current research streams focus the integration of groupware, multi media and telecommunication- and internet services.</p> <p>The lecture presents main concepts and systems of synchronous and asynchronous communication support (e.g. video conferencing, media spaces, shared workspaces).</p> <p>In addition the lecture treats cooperation support by workflow-management systems and current trends (CommunityWare, Collaborative Virtual Environments).</p> <p>Mit Groupware oder CSCW (Computer Supported Cooperative Work) befassen sich die Informatik sowie andere Disziplinen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von Arbeitsgruppen zu unterstützen. Aktuelle Entwicklungen führen dazu, daß Groupware, MultiMedia und Telekommunikations- sowie Internetdienste zusammenwachsen. Das Berufsleben wird von der Anwendung und Entwicklung dieser Systeme entscheidend geprägt sein.</p> <p>Die Vorlesung vermittelt die wesentlichen Konzepte und Systeme synchroner und asynchroner Kommunikations- und Kooperationsunterstützung (z. B. durch Video Conferencing, Media Spaces, Shared Workspaces)</p> <p>Zusätzlich geht die Vorlesung auf Koordinationsunterstützung durch Workflow-Management-Systeme. Außerdem werden die aktuellen Trends behandelt (z. B. CommunityWare, Collaborative Virtual Environments).</p>			<p>Participating students will learn about:</p> <ul style="list-style-type: none"> • the concepts and theories of computer supported cooperative work • modeling cooperative work processes • applying different groupware and social web applications for the support of cooperative work • architectures for the development of groupware solutions 		

Voraussetzungen		Benotung	
keine		Klausur (90 Min) oder, bei in der Regel weniger als 10 Prüfungsteilnehmern, mündliche Prüfung; die endgültige Prüfungsform wird spätestens vier Wochen vor dem ersten prüfungsrelevanten Termin festgelegt	
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS	Prüfung	CP
Vorlesung	2	Klausur	5
Übung	1		

Economics and Business in Historical Perspective (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn SS) 4.(Beginn WS)	1	2	Jährlich	SS	Englisch oder Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Anhand historischer Fallbeispiele sollen die Studierenden die Befähigung erlangen, Problemkomplexe zu identifizieren, zu beschreiben, zu kontextualisieren und im Hinblick auf eine gezielte Fragestellung methodensicher zu analysieren. Das Modul zielt auf die Aneignung von wirtschafts- bzw. unternehmenshistorischem Orientierungs- und Methodenwissen in Kleingruppen; der didaktische Ansatz in Kombination mit dem erworbenen Faktenwissen stärkt die Handlungs- und Entscheidungskompetenzen der Studierenden und schult ihre Präsentations- und Kommunikationstechniken ebenso wie ihre Kritik- und Teamfähigkeit.			Die Modulinhalte vermitteln die zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erforderlichen Fakten- und Methodenkompetenzen. Insofern sollen die Studierenden eigenständig Fragestellungen untersuchen und die Ergebnisse, medial unterstützt, der Gruppe zur weiteren Diskussion vorstellen.		
Voraussetzungen			Benotung		
Englischkenntnisse			Präsentation (Gewichtung: 33,3%) , schriftliche Hausarbeit (Gewichtung: 66,67%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung		CP	
Seminar	2	Hausarbeit/Präsentation		5	

Economics of technical change (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul); Business Information Systems (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) ab 4.(Beginn WS)	1	2	jährlich	SS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Economics of technical change addresses the core of economic growth, i.e. the role of technological innovation and its impacts. This, which has always been around, has found a completely new dimension in the era of computers and the Internet. In this course, we will shed light on how traditional theories and methods can help to analyze phenomena of technical change and where we can find parallels to earlier developments. An overview of the main interests and some more recent developments in research will be given. Special focus will be on the impact of information and communication technologies (ICT) for innovation and productivity development, which incorporates network effects in particular. Further topics encompass knowledge as public good, path dependence and lock-in effects, standardization, competition, intellectual property and patent statistics, general purpose technologies, software licensing as well as policy aspects. Among others, we will also use game-theoretic approaches.			<ol style="list-style-type: none"> 1) Students shall get to know basic topics and approaches of the economics of technical change. 2) Students shall learn to recognize differences between conventional and network industries. 3) Students shall be able to apply game-theoretic methods. 4) Students shall learn to systematically screen and use literature on the economics of technical change for their own purposes. 5) Students shall learn how to apply the knowledge obtained in the economics of technical change to real-world problems. 		
Voraussetzungen			Benotung		
Basic knowledge in Economics			Successful written exam (60 min.) or, if no. of participants is <12, alternatively an oral exam in groups of 3-4; (weighting: 100%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	2				

Entlohnung, Performancemessung und Anreize (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4	Jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
u.a. Analyse der Wirkungsweisen von Anreizsystemen auf die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Betrachtung wichtiger Konzepte zur Performancemessung			Studierenden soll ein vertieftes Verständnis personalökonomischer Fragestellungen, insbesondere der Anreizsetzung und der Performancemessung vermittelt werden. Dabei werden modelltheoretische sowie empirische Methoden erlernt, mit deren Hilfe Probleme näher untersucht bzw. Lösungskonzepte erarbeitet werden		
Voraussetzungen			Benotung		
Grundkenntnisse der Statistik und Mikroökonomie sind wünschenswert			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	2				

Gründungsfinanzierung (Entrepreneurial Finance) (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information Systems (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
In der Veranstaltung „Gründungsfinanzierung“ werden die besonderen Aspekte der Finanzierung aus der Perspektive junger Unternehmen betrachtet. Sowohl die unterschiedlichen Arten der Finanzierungsquellen (Business Angel, Venture Capitalist etc.) als auch mögliche Finanzierungsstrukturen bilden Teilbereiche der Vorlesung. Eine praktische Ergänzung findet die Vorlesung „Gründungsfinanzierung“ im Übungsteil der Veranstaltung. Wesentlicher Bestandteil der Übung ist die selbständige Bearbeitung von Fallstudien.			Gründungsinteressierte Studierende kennen die gründungsrelevanten Aspekte der Finanzierung sowohl in der Theorie als auch in der Empirie. Sie sind fähig das theoretisch erworbene Wissen auf Fragestellungen aus der Praxis anzuwenden und für den eigenen Weg in die Selbständigkeit oder im späteren Berufsleben zu nutzen		
Voraussetzungen			Benotung		
Diese Veranstaltung baut auf den einführenden Veranstaltungen im Bereich Allgemeine BWL und Entrepreneurship auf. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.			Mündliche Prüfung, Gewichtung: 50% sowie im Übungsteil die Lösung realer Fälle zur Finanzierung junger Unternehmen, Gewichtung: 50%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung:	2	Prüfung			5
Übung	2				

Entrepreneurship I (Innovationsmanagement für Gründer) (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information Systems (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn SS) 4.(Beginn WS)	1	4	Jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Entrepreneurshiplehre und behandelt vor allem den Aspekt des Innovationsmanagements. Der Entwicklungsprozess einer marktfähigen Geschäftsidee wird sowohl theoretisch als auch praktisch beleuchtet.</p> <p>Ergänzend werden verschiedene Gastredner von ihren praktischen unternehmerischen Erfahrungen berichten.</p> <p>Die an die Vorlesung angegliederte Übung ist praktisch ausgelegt und vertieft die in der Vorlesung vorgestellten Inhalte. Die Studierenden entwickeln eigene Produktideen auf Basis realer Technologien.</p> <p>Ausgerichtet wird die Übungsveranstaltung am internationalen Wettbewerb „Idea 2 Product“.</p>			<p>Gründungsinteressierte Masterstudierende kennen die wesentlichen theoretischen Aspekte der Opportunity Recognition-Strategien und des Innovationsmanagements. Sie können die Inhalte der Vorlesung auf Fragestellungen aus der Praxis übertragen und haben ein Grundverständnis für unternehmerisches Denken und Handeln. Sie können eigene Ideen zu Geschäftsideen weiterentwickeln und sind mit dieser Wissensbasis dazu ausgerüstet, in einem nächsten Schritt ihre eigene Geschäftsidee zu einem marktfähigen Produkt zu entwickeln.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
keine			<ul style="list-style-type: none"> • schriftlichen Ausarbeitung eines Ideenkonzepts (Gewichtung: 20%) • Präsentation des Ideenkonzepts (Gewichtung: 20%) • Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), (Gewichtung: 60%) 		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	2				

Informationsökonomie (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information System (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fach-semester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn SS) 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Der Kurs befasst sich mit der Analyse von strategischen Situationen unter Unsicherheit. Neben einer Einführung in die notwendigen spieltheoretischen Konzepte, behandelt der Kurs Marktversagen bei unvollständiger Information, moral hazard und adverse Selektion, das Design von „guten“ Markt- und Auktionsregeln und verwandte Themen			Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Studierenden (1) grundlegende Konzepte der Spieltheorie durchdringen und anwenden können, (2) mit unterschiedlichen Typen asymmetrischer Information wie moral hazard und adverser Selektion umgehen können, (3) die Bedeutung theoretischer Überlegungen für das Design von optimalen Märkten (z. B. im Internet) verstehn		
Voraussetzungen			Benotung		
mikroökonomische und spieltheoretische Kenntnisse (bspw. Mikroökonomie 1 aus B. Sc. BWL)			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung:	2	Klausur			5
Übung:	2				

Informationssysteme für sensorüberwachte Transportnetze (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information System (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn SS) 4.(Beginn WS)	1	3	Jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>In Transportnetzen werden zur Bearbeitung der vielfältigen Aufgabenbereiche sehr viele Daten erhoben. Diese Datenbasen ergänzen sich zu einer mächtigen Wissensbasis, die in einem integrierten Informationsmanagement die Entscheidungsgrundlage für Investitionen, Qualitätsanalysen und Management bilden können.</p> <p>Die Teilnehmer werden Kenntnisse erlangen in den folgenden Bereichen:</p> <p>(1) Verfahren zur Datenanalyse, Wissensbasis, Datenqualität, Statistik (2) Wirkungsmodelle zur Entscheidungsunterstützung und Prognose (3) Simulation (4) Geodaten-Infrastrukturen (5) Überwachung des Netzzustands durch Sensoren (6) Management von Störungen und Engstellen (7) Risikomanagement bei Überlast (8) Management dynamischer, übergreifender Workflows (9) Informationsverbreitung (10) Systemarchitekturen, SOA.</p>			<p>Die Vorlesung verbreitert das Wissen der Studierenden auf den unter Inhalte genannten Gebieten. Im Bereich Wissen und Verstehen sind durch die Vorlesung sowohl die Wissensverbreiterung als auch die Wissensvertiefung abgedeckt. Die Teilnehmer werden in der Lage sein, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen zu den gelehnten Verfahren und Vorgehensweisen zu definieren, zu interpretieren und eigene Ideen zu entwickeln. Dies fördert ein kritisches Verständnis für die zugrundeliegenden Aufgaben.</p> <p>Dies bildet die Grundlage zur Problemlösungskompetenz, die durch die Anwendung des Gelehrten auf konkrete Transportnetze in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang erarbeitet wird. Dazu kann vorhandenes Wissen aus den Anwendungsdisziplinen eingebracht, fusioniert und kommuniziert werden</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
keine (Grundkenntnisse zu „Informationsmanagement“ und zu „Analytische Informationssysteme“ sind wünschenswert)			<p>Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%</p> <p>Die Klausur prüft auf den Gebieten Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, Wissensanwendung und Wissenstransfer.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Vorlesung mit integr. Übung		3	Klausur		5

International Human Resource Management (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fach-semester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn SS) 4.(Beginn WS)	1	3	Jährlich	SS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
The course focus is, among other topics, on international team building, corporate culture and dispatching of expatriates.			The course should enable students to understand key requirements of human resource activities with regard to internationality. Therefore theoretical as well as empirical approaches are used. Moreover students could improve their presentation skills.		
Voraussetzungen			Benotung		
none			Course participation required <ul style="list-style-type: none"> • Oral or written exam (60 min), (60% of the final mark) • Case student presentation, class participation (40% of final mark) 		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Vorlesung		3	exam		5

Internationales Finanzmanagement II (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Internationales Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	3	Jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
(1) Ein Zwei-Fonds-Theorem und das Exposure-Konzept (2) Hedging und Spekulation mit Forwards und Optionen (3) Hedging, Spekulation und Produktion (4) Kurzfristig revolvierendes Hedging (5) Hedging bei internationalen Ausschreibungen (6) Fallbeispiele			Nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein, fortgeschrittene Entscheidungsprobleme aus dem Bereich des unternehmerischen Währungsmanagements quantitativ zu beschreiben und zu lösen. Auch sollen die Studierenden die besonderen Probleme bei der praktischen Anwendung quantitativer Kalküle kennenlernen.		
Voraussetzungen			Benotung		
keine über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinausgehenden Vorkenntnisse in Entscheidungslehre und Statistik; Grundkenntnisse Investition und Finanzierung; vorhergehender Besuch von „Internationales Finanzmanagement I“ wünschenswert, aber nicht erforderlich			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	1				

Logistikmanagement (5 CP)					
Vertiefung: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1.(Beginn SS) ab 2.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
In der Lehrveranstaltung wird eine Einführung in die Logistik, ihre betriebswirtschaftlichen Grundlagen, Methoden und Entwicklungstrends gegeben. Im Einzelnen werden Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik behandelt und in eLogistics eingeführt.			Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Studierenden in der Lage sein, (1) die wichtigsten Denkweisen und Arbeitstechniken der Logistik zu kennen und anzuwenden, (2) Methoden und Modelle der Unternehmenslogistiken zu kennen und mit Hilfe von IT-tools im Unternehmen anzuwenden, (3) IT-tools der eLogistics zu beurteilen und erfolgreich einzusetzen.		
Voraussetzungen			Benotung		
keine			Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	2				

Lokale und globale Computernetze (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information System (Pflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1.(Beginn SS) ab 2.(Beginn WS)	1	3	Jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
(1) Vernetzung als Beitrag zu strategischen Konzepten der Unternehmensführung, (2) Internetanwendungen und Netzwerkprogrammierung, (3) Grundlagen der Datenkommunikation, (4) Lokale Netze und LAN-Management, (5) Internetprotokolle, (6) Informationssicherheit in Datennetzen			Die Veranstaltung spannt einen weiten Bogen von technischen Grundlagen (Protokollen) bis zu Anwendungen über Netzwerken, um auf diese Weise vor dem Hintergrund der technischen Möglichkeiten die Nützlichkeit betrieblicher Anwendungen der weltweiten Datenkommunikation beurteilen zu können.		
Voraussetzungen			Benotung		
Keine			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten); Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung/Übung	3	Klausur			5

Nachhaltige Unternehmensführung (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul), Internationales Management (Wahlpflichtmodul), Business Information System (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn SS) 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Die Veranstaltung gibt einen grundlegenden Überblick über die wichtigsten Zusammenhänge und Aspekte einer auf Nachhaltigkeit, insbesondere die Schonung der natürlichen Umwelt ausgerichteten Unternehmensführung. Im Zentrum stehen die unternehmerischen Spielräume, Ansätze sowie Chancen und Risiken nachhaltigen Wirtschaftens im Hinblick auf natürliche und gesellschaftliche Entwicklungen sowie moralische Verantwortung und gesetzliche Verpflichtungen.			<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes für die Handlungen der Unternehmen • Einsicht in die Rolle und Verantwortung der Unternehmen in einer globalisierten sozialen Marktwirtschaft im Hinblick auf (ökologische) Nachhaltigkeit • Verständnis der Erfordernisse und Möglichkeiten des betrieblichen Umweltmanagements auf den verschiedenen Handlungsebenen prinzipiell • Kenntnis grundlegender Ansätze und Instrumente des betrieblichen Umweltmanagements 		
Voraussetzungen			Benotung		
keine			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60-90 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung mit integrierter Übung	4	Klausur			5

Optimierung von Distributionsnetzwerken (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsrichtung: Spezialgebiet Supply Chain Management					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
(1) Strategische, taktische und operationelle Netzwerkplanung, (2) MIP-Gemischt ganzzahlige Optimierungsprobleme, (3) Netzwerkdesign und Service-Netzwerkdesign Probleme, (4) Standortprobleme (Standorte in Netzwerken, Hub-Konfigurationen in Netzwerken, Location-Routing Probleme), (5) Kapazitierte Mehrgüternetzwerkflussprobleme, (6) Routing und Scheduling Probleme			Kenntnis quantitativer Methoden für die strategische, taktische und operationelle Planung von Distributionsnetzwerken. Fähigkeit zur Anwendung von Softwaretools zur Durchführung von Case Studies.		
Voraussetzungen			Benotung		
Lehrveranstaltung Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften aus dem Bachelorstudium (inhaltlich)			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	2				

Paneldatenanalyse (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Statische Paneldatenverfahren; Dynamische Paneldatenverfahren; Fortgeschrittene STATA-Programmierung.			Methodisches Grundlagenwissen zur Analyse von Paneldaten <ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zum selbständigen Lesen der aktuellen Fachliteratur in der Mikroökonomie - Erlernen der Programmierung von Schätzern in der Ökonometrie-Software STATA - Befähigung zur Erstellung wissenschaftlicher Studien mit Auswertung von Paneldaten 		
Voraussetzungen			Benotung		
Ökonometrie, Statistik, Matrix-Algebra			Klausur (100%) bei Teilnehmerzahl < 6 empirisches Projekt oder mdl. Prüfung		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Vorlesung		2	Prüfung		5
Übung		2			

Privatrechtliche Fragen internationaler Lieferbeziehungen (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul), Internationales Management (Wahlpflichtmodul), Business Information Systems (Wahlpflichtbereich)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Es bestehen erhebliche Unterschiede zwischen dem deutschen Privatrecht und dem UN-Kaufrecht, das bei internationalen Warenkaufverträgen gilt, wenn keine abweichende Rechtswahl getroffen worden ist. Erörtert werden soll die Möglichkeit der Vereinbarung des Gerichtsstandes, der Rechtswahl sowie der Vertragsgestaltung durch allgemeine Geschäftsbedingungen. Inhaltlich geht es vornehmlich um Leistungsstörungen bei der Abwicklung, insbesondere um die Kategorien Gewährleistung und Garantie. Behandelt wird darüber hinaus der Händlerregress wegen mangelhafter Waren. Außerdem wird die Produkthaftung erörtert, somit die Einstandspflicht der Herstellers bzw. Importeurs sowie die daraus ableitbaren Anforderungen an die Dokumentation des Wareneingangs. Auch die Rechtsdurchsetzung unter Einschluss des schiedsgerichtlichen Verfahrens wird behandelt.			Leitungsorgane stehen stets vor der Aufgabe, Waren von anderen zu beziehen oder solche abzusetzen. In einer globalisierten Welt findet dieser Warenaustausch immer häufiger mit ausländischen Partnern statt. Vor allem bei Störungen beim Leistungsaustausch kommt es darauf an, vor welchem Gericht solche Ansprüche durchsetzbar sind und nach welchem Rechtsregime allfällige Ansprüche bzw. Verpflichtungen zu beurteilen sind. Der Studierende soll befähigt werden, die daraus entstehenden Kosten abzuschätzen und privatrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen. Die erworbenen Kenntnisse sollen ihn befähigen, einfache Gestaltungen selbst vorzunehmen und bei komplizierten den Rat des Anwalts zu verstehen.		
Voraussetzungen			Benotung		
Privatrecht (inhaltlich)			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (90 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	2				

Process Management (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Business Information System (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fach-semester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3.(Beginn SS) 2.(Beginn WS)	1	3	Every year	SS	English
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>The lecture on process management will present concepts and tools for the capture, planning and execution of processes. Starting with early workflow systems in the domain of office automation, process management has moved to less structured and more complex application domains. Support of engineering processes constitutes a typical application domain. Engineering processes show a weakly determined but highly complex structure. They often further need customisations to specific requirements of the product and the project. This course will introduce process management concepts that are instrumental for the support of engineering processes. The lecture addresses:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Process management requirements and concepts ▪ Process management approaches and languages ▪ Process management tools ▪ Execution environments and exchange standards ▪ Customisation concepts ▪ Adhoc and emergent workflows 			<p>The students understand different modelling approaches and languages for the representation of business processes. They can model business processes in different languages and know the advantages and disadvantages of different representations. Students have a basic understanding for the driving motivation of business process management. They learn the potential of process analysis and also learn the needs for process customization and standardisation.</p> <p>General / Related to the modul: The course offers an introduction to modelling approaches for process management and introduces several modelling languages. The course teaches workflow systems as enabler for process management and introduces to Enterprise Resource Planning Systems as technology platform.</p> <p>Subject-/Methodical-/Learning Competence/SOFT Skills: Students learn to apply formal modelling tools and languages and practice modelling projects in the course of the tutorial. During the tutorials the students have to present their handed-in solutions in front of the class and then they are discussed. Exercises can be done in groups up-to three students.</p> <p>Benefits for future professional life: Professional knowledge about conducting projects for the introduction or optimization of business processes as well as a solid understanding of business process management with regard to process evaluation, analysis, design and implementation.</p>		

Voraussetzungen		Benotung	
none		<ul style="list-style-type: none"> • Active participation in lecture and exercises • Written exam at the end (if less than 10 participants the written exam will be replaced by a verbal examination) 	
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Veranstaltung	SWS	Prüfung	CP
Vorlesung/Übung	3	Prüfung	5

Produktivitäts- und Effizienzanalyse (10 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsrichtung: Spezialgebiet Supply Chain Management					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) bzw. Ab 2.(Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Theorie, Modelle und Methoden nicht-monetärer Performanceanalyse, insbesondere der Advanced Data Envelopment Analysis (aDEA)			<ol style="list-style-type: none"> (1) Verständnis der produktions- und entscheidungstheoretischen Grundlagen (2) Beherrschung der aDEA-Basismodelle, inklusive ihrer Anwendung mittels Standardsoftware (3) Eigene Erfahrungen bei der Lösung praktischer Fragestellungen an Hand von Fallbeispielen (4) Arbeiten im Team 		
Voraussetzungen			Benotung		
Quantitative Methoden (insb. Lineare Optimierung) Teilnehmerzahl auf 20 begrenzt! Wenn dieses Modul als Spezialgebiet absolviert wird, werden die überschüssigen 5 LP dem Wahlpflichtbereich gutgeschrieben.			50% Präsentation/ Kolloquium; 50% Hausarbeit		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung		CP	
Vorlesung mit integrierter Übung	4	Prüfungsleistung		10	

Revenue Management (5 CP)					
für Master Wirtschaftswissenschaften Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3.(Beginn SS) Ab 4.(Beginn WS)	1	4	Jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Revenue Management (dt.: Erlös-/Ertragsmanagement; auch: Yield Management oder Price and Revenue Optimization) befaßt sich mit der Formulierung und Lösung von taktischen und operativen Problemen der Preisfestlegung mit Mitteln des Operations Research. Es basiert auf dem umfangreichen Einsatz quantitativer computergestützter Planungsverfahren mit dem Ziel, Erlöse zu maximieren. Die maßgeblichen Instrumente sind Preisdifferenzierung, Kapazitätssteuerung und Methoden der Überbuchung. Hauptanwendungsgebiete des Revenue Managements sind im Dienstleistungssektor Fluggesellschaften, Autovermietungen sowie Hotels und Restaurant. Weitere Anwendungsbereiche liegen im Peak-Load Pricing bspw. für Energieversorger und Markdown Management für den Einzelhandel			Kenntnis wesentlicher Methoden, Modelle und Verfahren des Revenue Managements verbunden mit der Fähigkeit zur Anwendung.		
Voraussetzungen			Benotung		
Grundlegende Kenntnisse des Operations Research, Dynamische Optimierung (inhaltlich)			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten), Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Vorlesung	2	Klausur			5
Übung	2				

Service Marketing Innovation (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefung: Spezialgebiet Supply Chain Management					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3 (Beginn SS) Ab 4. (Beginn WS)	1	4	jährlich	SS	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>The term „services sector“ is a vestige from the industry area. Many of today’s most significant services did not exist ten years ago. New business innovations and managerial practices are necessary in today’s knowledge-based economy. Service management and marketing theorists are elaborating a paradigm shift from a goods-dominant logic to a service-dominant logic. Although we can still identify significant differences in how we market and manage physical goods versus services (plural), reciprocal provision to service (singular) that permits value co-creation (business-to-business, business-to-customer and even business-with-employee). “Service” singular is defined as “The application of specialized competences (operant resources –knowledge, skills and technology), through deeds, processes, and performances for the benefit or another entity and the entity itself” whether it be directly or indirectly through services and/or physical products.</p>			<p>To understand and apply:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. The principles of the service-dominant logic. 2. The characteristics of experience management within the augmented service offering. 3. The measures of the co-creation of customer value (service quality, satisfaction, loyalty) 4. The tools of evaluating and innovating in service management processes. 5. The concepts for designing effective customer and employee-oriented servicescapes. 6. The concepts service climate/culture and the management of service personnel (the internal customer) 7. The items 1-6 to create a new service or recreate an existing service. 		
Voraussetzungen			Benotung		
Course „Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement“			Presentation (60%), written homework (40%)		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Veranstaltung		4	Prüfung		5

Umweltökonomie (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: International Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fach-semester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 4.	1	4	jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Angesichts zahlreicher nach wie vor ungelöster oder neu hinzu tretender Umweltprobleme und daraus resultierender umweltpolitischer Herausforderungen hat die Umweltökonomik als Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften auch im 21. Jahrhundert eine wichtige Bedeutung. Beispiele für umweltpolitische Regulierungen neueren Datums sind die Einführung des europaweiten Handels mit CO₂-Emissionszertifikaten oder die in Deutschland eingeführte Ökologische Steuerreform. Die optimale Ausgestaltung solcher Regelungen und deren Übertragung auf weitere Märkte mit Regulierungsbedarf sind für die effiziente Erreichung der gesetzten Umweltziele und eine effiziente Ressourcenallokation unabdingbar. Die Umweltökonomie leistet einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis und damit auch zur Akzeptanz umweltpolitischer Maßnahmen und bildet die Grundlage für eine explizite Berücksichtigung der Kosten- und Nutzenaspekte des Umweltschutzes in volks- und betriebswirtschaftlichen Betrachtungen. Die Lehrveranstaltung vermittelt ein grundlegendes Verständnis verschiedener Umweltprobleme aus ökonomischer Sicht und behandelt die wichtigsten umweltpolitischen Instrumente unter verschiedenen praxisrelevanten Rahmenbedingungen. Den Studierenden werden letztlich auch einige grundlegende Kenntnisse über die ökonomische Teildisziplin der Ökonomie der endlichen Ressourcen sowie verschiedene Methoden zur Messung von Umweltschäden und -nutzen vermittelt.</p>			<p>Die Studierenden sollen Grundkenntnisse und Motivation der Umweltökonomie kennen lernen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Darstellung und Diskussion theoretischer Konzepte soll die allgemeine Wesensart und Funktionsweise verschiedener umweltpolitischer Instrumente veranschaulicht werden. • Anhand von Praxisbeispielen sollen Probleme bei der Ausgestaltung umweltpolitischer Instrumente diskutiert werden. • Im Rahmen von Kosten-Nutzen-Analysen sollen die Studierenden Messmethoden zur Erfassung und Bewertung von Umweltproblemen aus volkswirtschaftlicher Sicht kennen lernen 		
Voraussetzungen			Benotung		
Keine weiteren als zur Zulassung erforderlichen Kenntnisse in VWL			Erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur (60 Minuten) Gewichtung: 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung		CP	
Vorlesung:	2	Klausur		5	
Übung:	2				

Unregelmäßiges Angebot:

Unsicherheit und Multi Kriterien Analyse (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Wahlpflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fach-semester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 3 ./4.	1	3	unregelmäßig	WS/SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Wertschöpfungsnetzwerke in internationalen Unternehmen und Allianzen sind hochgradig durch das Auftreten verschiedener Typen von Unsicherheit beeinflusst. Deshalb ist die Kenntnis relevanter Unsicherheitstheorien und von Methoden des Unsicherheitsmanagements sehr wichtig. Da im Supply Chain Management fast immer multikriterielle Fragestellungen (bei Unsicherheit) auftreten, sollen außerdem ausgewählte Methoden der Multi-Kriterien-Analyse behandelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsicherheitstheorien: Stochastik, Subjektive Wahrscheinlichkeiten, Belief-Theorie, Fuzzy Set Theorie, Possibility Theorie, Dempster/Shafar • Unsicherheitsmanagement • Grundlagen multikriterieller Entscheidungsanalyse • MADM und Fuzzy MADM • MODM und Fuzzy MODM <p>Anwendungen im Supply Chain Management</p>			<p>Die Studierenden kennen die wesentlichen Unsicherheitstheorien und Methoden der Multi Criteria Analyse und sind in der Lage, diese Theorien und Methoden anzuwenden, wobei der Schwerpunkt auf Anwendung im SCM liegt.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
Inhaltlich: Grundkenntnisse in Optimierung und Stochastik			Klausur (60 Minuten), Gewichtung. 100%		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Veranstaltung	2	Klausur			5
Übung	1				

Aktuelle Themen im Bereich Business Information Systems (5 oder 10 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
	1		Je nach Angebot	WS/SS	Deutsch/ Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
In diesem Modul werden aktuelle Themen zu Business Information Systems behandelt.			Die Studierenden sollen mit ausgewählten Themen der Business Information Systems vertraut sein.		
Voraussetzungen			Benotung		
Wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben			Gemäß MPO, Details werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Veranstaltung		2-4	Klausur		5 oder 10

Aktuelle Themen im Bereich International Management (5 oder 10 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
	1		Je nach Angebot	WS/SS	Deutsch/ Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
In diesem Modul werden aktuelle Themen zu International Management behandelt.			Die Studierenden sollen mit ausgewählten Themen des International Management vertraut sein.		
Voraussetzungen			Benotung		
Wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben			Gemäß MPO, Details werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Veranstaltung		2-4	Prüfung		5 oder 10

Aktuelle Themen im Bereich Supply Chain Management (5 oder 10 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
	1		Je nach Angebot	WS/SS	Deutsch/ Englisch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
In diesem Modul werden aktuelle Themen des Supply Chain Management behandelt.			Die Studierenden sollen mit ausgewählten Themen des Supply Chain Management vertraut sein.		
Voraussetzungen			Benotung		
Wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben			Gemäß MPO, Details werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Veranstaltung		2-4	Prüfung		5 oder 10

Projektmodul International Management (5 oder 10CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1.(Beginn SS) ab 2.(Beginn WS)	1	2-4	Jedes Semester	WS/SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben			Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben		
Voraussetzungen			Benotung		
Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben			Gemäß MPO, Details werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Projekt		2-4	Prüfung		5 oder 10

Projektmodul Business Information Systems (5 oder 10 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1.(Beginn SS) ab 2.(Beginn WS)	1	2-4	Jedes Semester	WS/SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben			Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben		
Voraussetzungen			Benotung		
Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben			Gemäß MPO, Details werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Projekt		2-4	Prüfung		5 oder 10

Projektmodul Supply Chain Management (5 oder 10 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 1.(Beginn SS) ab 2.(Beginn WS)	1	2-4	Jedes Semester	WS/SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben			Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben		
Voraussetzungen			Benotung		
Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben			Gemäß MPO, Details werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Projekt		2-4	Prüfung		5 oder 10

Spezialgebiet des Supply Chain Management (5 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre Vertiefungsbereich: Supply Chain Management (Pflichtmodul)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fach-semester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
Ab 2. FS	1	3 oder 4	jährlich	Modulabhängig WS oder SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Es ist verpflichtend eines der folgenden Module zu absolvieren: <ul style="list-style-type: none"> - Management of Enterprise and Resource Planning and Interorganizational Information Systems - Optimierung von Distributionsnetzwerken - Produktivitäts- und Effizienzanalyse - Service Marketing Innovation 			Siehe Beschreibung des ausgewählten Moduls		
Voraussetzungen			Benotung		
Siehe Beschreibung des ausgewählten Moduls			Siehe Beschreibung des ausgewählten Moduls		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung		SWS	Prüfung		CP
Siehe Beschreibung des ausgewählten Moduls		3 oder 4	Prüfung		5

Masterarbeit (20 CP)					
für Master Betriebswirtschaftslehre					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fach-semester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
4.	4 Monate	Betreuung nach Bedarf	Jedes Semester	SS/WS	Englisch oder Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
Individuelle Themenabsprache im Bereich aktueller Forschung			Die Studierenden können eine umfangreiche und komplexe Fragestellung innerhalb einer gesetzten Frist eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.		
Voraussetzungen			Benotung		
Mind. 80 LP erreicht			Schriftliche Ausarbeitung einer Masterarbeit		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	SWS	Prüfung			CP
Masterarbeit		Masterarbeit			20

Anlage 2 Studienverlaufsplan

Allgemeiner Studienverlaufsplan (Beginn WS)

	Modul		Workload	LP
1. Fachsemester (WS)				
Allg. Pflichtbereich	Intern. Finanzmanagement + Intern. Wirtschaftsbeziehungen	Internationales Finanzmanagement	5	
	Industrial Organization + Econometrics	Econometrics	5	
	Rechnungswesenorientierte Unternehmensführung im internationalen Kontext	Rechnungswesen	5	5
	Wertschöpfung in Netzwerken	Distributionspolitik	4	
		Supply Chain Management	5	9
	Advanced OR	Advanced OR	6	6
2. Fachsemester (SS)				
Allg. Pflichtbereich	Intern. Finanzmanagement + Intern. Wirtschaftsbeziehungen	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	5	10
	Industrial Organization + Econometrics	Industrial Organisation	5	10
	Technologie-, Informations- und Innovationsmanagement	Informationsmanagement	5	
		Technologie- und Innovationsmanagement	5	10
Vertiefung	Wahlpflichtmodul (inkl. Projektmodule)	Vertiefendes Modul I	5	5
		Vertiefendes Modul II	5	5
3. Fachsemester (WS)				
Vertiefung	Wahlpflichtmodul (evtl. inkl. Projektmodule)	Vertiefendes Modul III	5	5
		Vertiefende Modul IV	5	5
		Vertiefendes Modul V	5	5
		Vertiefendes Modul VI	5	5
		Vertiefendes Modul VII	5	5
		Vertiefendes Modul VIII	5	5
4. Fachsemester (SS)				
Vertiefung	Wahlpflichtmodule	Vertiefendes Modul IX	5	5
		Vertiefendes Modul X	5	5
Masterarbeit				
			20	20
			120	120

Anhang: Glossar

Abmeldung

Es besteht die Möglichkeit, sich von Prüfungen wieder abzumelden. Die einzelnen Möglichkeiten sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Akademische Grade

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird ein akademischer Grad verliehen. Im Fall eines Master-Studiums wird der Grad eines „Master of Science RWTH Aachen University (M. Sc. RWTH)“ verliehen. Bei den Geisteswissenschaften wird der Mastergrad „Master of Arts RWTH Aachen University (M. A. RWTH)“ verliehen.

Akkreditierung

Die Akkreditierung stellt ein besonderes Instrument zur Qualitätssicherung bzw. -kontrolle dar. Ihr Ziel ist, zur Sicherung von Qualität in Lehre und Studium durch die Festlegung von Mindeststandards beizutragen. Die Akkreditierung obliegt einer externen Instanz (Rat, Agentur, Kommission), die nach einem vorgegebenen Maßstab prüft und entscheidet, ob der Studiengang die betreffenden Anforderungen erfüllt.

Anmeldung zu Prüfungen

Hierzu gelten die jeweils auf den Webseiten des ZPA aktualisierten Verfahren.

Berufspraktische Tätigkeit

Einzelne Studiengänge sehen vor, dass die Studierenden berufspraktische Tätigkeiten (Praktikum) nachweisen müssen. Die Einzelheiten sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen. Es wird empfohlen sich rechtzeitig zu informieren, da teilweise Praktika vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen sind.

Beurlaubung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann gemäß der Einschreibeordnung eine Beurlaubung gewährt werden. Der Antrag auf Beurlaubung ist während der Rückmeldefrist zu stellen. Auskünfte hierzu erteilt das Studierendensekretariat der RWTH.

Blockveranstaltung

Unter einer Blockveranstaltung ist eine Veranstaltung zu verstehen, die sich nicht über ein ganzes Semester erstreckt, sondern konzentriert auf wenige Tage – z. B. eine Woche - stattfindet.

CAMPUS Informationssystem

Das webbasierte Informationssystem der RWTH. Es umfasst neben weiteren Online-Services das Vorlesungsverzeichnis, die An- und Abmeldung von Veranstaltungen und Prüfungen, die Prüfungsordnungsbeschreibungen und das persönliche Studierendenportal mit individuellen Stundenplänen.

Credit Points

Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points – CP) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen. Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP. Der Masterstudiengang umfasst daher insgesamt 120 CP.

Curriculum

Das Wort Curriculum wird gelegentlich mit „Lehrplan“ oder „Lehrzeitvorgabe“ gleichgesetzt. Ein Lehrplan ist in der Regel auf die Aufzählung der Unterrichtsinhalte beschränkt. Das Curriculum orientiert sich mehr an Lehrzeiten und am Ablauf des Studiengangs.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (DS) ist ein Zusatzdokument, um erworbene Hochschulabschlüsse und die entsprechende Qualifikation zu beschreiben. Das DS erläutert das deutsche Hochschulsystem mit seinen Abschlussgraden sowie die verleihende Hochschule, v. a. aber die konkreten Studieninhalte des absolvierten Studiengangs. Das DS wird in englischer und deutscher Sprache ausgestellt und dem Zeugnis beigelegt. Das DS dient auch der Information der Arbeitgeber.

Leistungsnachweis

Ein Leistungsnachweis ist die Bescheinigung über eine individuelle Studienleistung und damit eine Form der Prüfungsleistung. Ein Leistungsnachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden. Leistungsnachweise können z. B. in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Studienarbeiten usw. erworben werden.

Modul

Module bezeichnen einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzt.

Modulhandbuch

Im Modulhandbuch sind die einzelnen Module hinsichtlich

- Fachsemester
- Dauer
- SWS
- Häufigkeit
- Turnus
- Sprache
- Inhalt
- Lernziele
- Voraussetzungen
- Benotung
- Prüfungsleistung

beschrieben. Das Modulhandbuch ist insbesondere für die Studierenden zu erstellen und muss veröffentlicht werden.

Modulare Anmeldung

Unter einer modularen Anmeldung wird die Anmeldung zu einer Veranstaltung (Lehrveranstaltung, Seminar, Prüfung usw.) für eine (Teil-)Leistung eines einzelnen Moduls verstanden. Modulare Anmeldungen werden über modulare Anmeldeverfahren des CAMPUS-Informationssystems (Modul-IT) durchgeführt.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn man auch bei der zweiten Wiederholung einer Klausur durchfällt und die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgestellt wird, besteht die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung. Aufgrund dieser mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

Multiple Choice

Multiple Choice (Mehrfachauswahl) ist ein in Prüfungen verwendetes Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen.

Orientierungsphase

Als Orientierungsphase werden die ersten fünf Wochen nach Beginn der Vorlesungen bezeichnet.

Orientierungsabmeldung

Innerhalb der ersten fünf Wochen ist die Abmeldung von einer Lehrveranstaltung möglich.

Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen bilden die Fakultäten entsprechende Prüfungsausschüsse. Die Einzelheiten sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

Prüfungsleistungen

Unter Prüfungsleistungen versteht man sämtliche Leistungen, die im Rahmen des Studiums erbracht werden müssen. Dazu zählen der Besuch von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten, Studienarbeiten, Kolloquien, Praktika, Entwürfe und die Abschlussarbeit.

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst Lehrveranstaltungen, die fest vorgeschrieben sind und von allen Studierenden besucht werden müssen.

Prüfungseinsicht

Nach Bekanntgabe der Noten können die Studierenden Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftliche Prüfungsarbeit nehmen.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit bezeichnet die Studiendauer, in der ein berufsqualifizierender Abschluss erreicht werden kann. An der RWTH Aachen beträgt die Regelstudienzeit in einem Masterstudien-gang derzeit drei bzw. vier Semester.

Semesterwochenstunde (SWS)

Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit des Semesters. Die SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen.

Semesterfixiert/Semestervariabel

Eine Prüfungsleistung ist semesterfixiert, wenn sie in genau einem festgelegten Fachsemester des Studiums erbracht werden muss. Andernfalls ist eine Prüfungsleistung semestervariabel.

Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert allgemein über Studienmöglichkeiten an der RWTH Aachen und gibt Hilfestellungen bei Prüfungsvorbereitungen sowie Bewerbungsverfahren. Die Fachstudienberatung gibt detaillierte Auskünfte zu fachbezogenen Fragen.

Studienbeginn

In der Regel beginnt das Studium in einem Wintersemester. Es kann teilweise auch in einem Sommersemester aufgenommen werden.

Teilnahmenachweis

Ein Teilnahmenachweis bescheinigt die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Ein Teilnahmenachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden.

Transcript of Records

Das Transcript of Records (ToR) ist eine Abschrift der Studierendendaten, das eine detaillierte Übersicht über bestandene Module samt Lehrveranstaltung, Note und CP

Wahlveranstaltung

Es kann ein Wahlbereich vorgesehen werden, der von den Studierenden nachgewiesen werden muss, aber frei gewählt werden kann.

Wahlpflichtveranstaltung

Wahlpflichtveranstaltungen sind aus einer vorgegebenen Aufstellung in einem bestimmten Umfang nachzuweisen.

ZPA-initiierte Zwangsanmeldung bei Wiederholungsprüfungen

Zwangsanmeldungen werden grundsätzlich zum nächstmöglichen Prüfungstermin als automatisierte Anmeldung im ZPA für alle Studierende durchgeführt, die eine Prüfung nicht bestanden oder sich von einer Prüfung abgemeldet haben. Studierende werden über diese Anmeldungen nicht gesondert benachrichtigt, die Zwangsanmeldungen sind über CAMPUS Office im Virtuellen Zentralen Prüfungsamt sichtbar.

Zusatzmodul

Zusatzmodule sind Module, die nicht im Studienplan vorgesehen sind, sondern von den Studierenden zusätzlich – auf freiwilliger Basis – belegt werden.